

# 73 AUSFÜHRLICHER BERICHT

---

Sitzungsperiode: 2023-2024  
Sitzungsdatum: 6. Mai 2024



## INHALTSVERZEICHNIS

---

Eröffnung und Anwesenheiten .....	5
Genehmigung der Tagesordnung .....	5
Dringende und aktuelle mündliche Fragen .....	5
Hinterlegung von Dokumenten .....	5
Beschlussvorschlag zur Abänderung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 317 (2023-2024)	
Dekretvorschlag zur Abberufung von öffentlichen Mandataren – Dokument 318 (2023-2024)	
Sonderdekretvorschlag zur Abberufung von öffentlichen Mandataren und zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 Über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft – Dokument 319 (2023-2024)	
Beschlussvorschlag zur Abänderung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Regelung von Stimmabsprachen – Dokument 372 (2023-2024) Nr. 1	
Beschlussvorschlag zur Einführung eines Deontologiekodex der Mitglieder des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 373 (2023-2024)	
- Diskussion und Abstimmung .....	7
Dekretentwurf zur Abänderung des Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen und des Dekrets vom 18. März 2002 zur Infrastruktur – Dokument 331 (2023-2024)	
- Diskussion und Abstimmung .....	19
Dekretentwurf zur Zustimmung zum Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union und Ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits, geschehen zu Brüssel am 19. Oktober 2018 – Dokument 336 (2023- 2024) Nr. 1	
Dekretentwurf zur Zustimmung zum Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union und Ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits, geschehen zu Hanoi am 30. Juni 2019 – Dokument 368 (2023-2024) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung .....	41
Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. April 2024 zwischen dem Föderalstaat und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Opferbeistand – Dokument 361 (2023-2024) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung .....	47

Resolutionsvorschlag an die Föderalregierung und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Protokolle zur Ahndung von Strassenverkehrsdelikten auf dem deutschen Sprachgebiet – Dokument 360 (2023-2024)

- Diskussion und Abstimmung ..... 51

VORSITZ: Herr C. SERVATY, Präsident

SEKRETÄR: Herr J. GROMMES

*Die Sitzung wird um 17.02 Uhr eröffnet.*

## **ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN**

HERR SERVATY, Präsident: Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

*Anwesend sind die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSÉN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, die Herren J. GROMMES, R. HEINERS, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, A. MERTES, A. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL und Frau I. VOSS-WERDING, Herr Ministerpräsident O. PAASCH, Herr Minister A. ANTONIADIS, Frau Ministerin I. WEYKMANS und Frau Ministerin L. KLINKENBERG.*

*Entschuldigt ist Herr C. KRAFT.*

*Abwesend sind die beratenden Mandatäre Herr D. MÜLLER, Herr A. OSSEMANN und Frau O. THREINEN, die Regionalabgeordnete Frau A. KELLETER und Frau C. MAUEL sowie der Europaabgeordnete Herr P. ARIMONT.*

## **GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG**

HERR SERVATY, Präsident: Gemäß Artikel 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung wurde dem Parlament die vom Präsidium festgelegte Tagesordnung zur Genehmigung unterbreitet.

Gibt es einen Einwand gegen diese Tagesordnung? Das ist nicht der Fall.

Dann gehen wir zur Tagesordnung über.

## **DRINGENDE UND AKTUELLE MÜNDLICHE FRAGEN**

*Veröffentlicht im Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 49 vom 8. Juni 2024.*

## **HINTERLEGUNG VON DOKUMENTEN**

HERR SERVATY, Präsident: Eine Übersicht über die hinterlegten Dokumente, die im *Ausführlichen Bericht Nr. 73* zu dieser Plenarsitzung veröffentlicht wird, finden Sie im Gremien-SharePoint unter der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung.

### *Dekretentwürfe und -vorschläge*

- *Am 23. April 2024 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 26. Oktober 1998 über die Einführung der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung – Dokument 370 (2023-2024) Nr. 1.*

*Der Dekretentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung verwiesen.*

- *Am 2. Mai 2024 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und dem*

*Königreich Belgien über die Erwerbstätigkeit bestimmter Familienmitglieder des Personals der diplomatischen Missionen und konsularischen Vertretungen, geschehen zu Brüssel am 10. November 2023 – Dokument 374 (2023-2024) Nr. 1.*

*Der Dekretentwurf steht in der Plenarsitzung am 8. Mai 2024 zur Diskussion und Abstimmung.*

*- Am 6. Mai 2024 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Februar 2024 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur koordinierten Teilumsetzung der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) – Dokument 377 (2023-2024) Nr. 1.*

*Der Dekretentwurf steht in der Plenarsitzung am 8. Mai 2024 zur Diskussion und Abstimmung.*

### Beschlussvorschläge

*- Am 29. April 2024 hinterlegten die Herren Cremer, Grommes, Heiners, Servaty, Balter, Mockel und Frau Jadin den Beschlussvorschlag zur Abänderung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Regelung von Stimmabsprachen – Dokument 372 (2023-2024) Nr. 1.*

*Der Beschlussvorschlag steht in der heutigen Plenarsitzung zur Diskussion und Abstimmung.*

*- Am 29. April 2024 hinterlegten die Herren Cremer, Heiners, Servaty, Mockel und Frau Jadin den Beschlussvorschlag zur Einführung eines Deontologiekodex der Mitglieder des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 373 (2023-2024) Nr. 1.*

*Der Beschlussvorschlag steht in der heutigen Plenarsitzung zur Diskussion und Abstimmung.*

### Berichte

*- Am 24. April 2024 hinterlegte die Regierung den Jahresbericht 2023 zum Entschuldigungsfonds – Dokument 39 (2023-2024) Nr. 6.*

*- Am 25. April 2024 hinterlegte Herr Kraft im Auftrag des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung den Bericht zur Vorstellung der Bildungsstrategie zur Realisierung der Bildungsvision 2040 – Dokument 371 (2023-2024) Nr. 1.*

*- Am 2. Mai 2024 hinterlegte Herr Kraft im Auftrag des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung den Bericht zur Themendebatte zur Orientierungsnote der Regierung zur Umsetzung der Bildungsvision 2040 – Dokument 375 (2023-2024) Nr. 1.*

*- Am 2. Mai 2024 hinterlegte Frau Piront im Auftrag des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung den Bericht zum gesellschaftspolitischen Thema „Frühkindliche Bildung“ (Sitzungsperioden 2021-2022 bis 2023-2024) – Dokument 376 (2023-2024) Nr. 1.*

Gibt es Bemerkungen zu dieser Übersicht? Das ist nicht der Fall.

**BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR ABÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT – DOKUMENT 317 (2023-2024)**

**DEKRETVORSCHLAG ZUR ABBERUFUNG VON ÖFFENTLICHEN MANDATAREN – DOKUMENT 318 (2023-2024)**

**SONDERDEKRETVORSCHLAG ZUR ABBERUFUNG VON ÖFFENTLICHEN MANDATAREN UND ZUR ABÄNDERUNG DES GESETZES VOM 31. DEZEMBER 1983 ÜBER INSTITUTIONELLE REFORMEN FÜR DIE DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT – DOKUMENT 319 (2023-2024)**

**BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR ABÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT IM HINBLICK AUF DIE REGELUNG VON STIMMABSPRACHEN – DOKUMENT 372 (2023-2024) NR. 1**

**BESCHLUSSVORSCHLAG ZUR EINFÜHRUNG EINES DEONTOLOGIEKODEX DER MITGLIEDER DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT – DOKUMENT 373 (2023-2024)**

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über folgende Dokumente: Beschlussvorschlag zur Abänderung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 317 (2023-2024) –, Dekretvorschlag zur Abberufung von öffentlichen Mandataren – Dokument 318 (2023-2024) –, Sonderdekretvorschlag zur Abberufung von öffentlichen Mandataren und zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft – Dokument 319 (2023-2024) –, Beschlussvorschlag zur Abänderung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Regelung von Stimmabsprachen – Dokument 372 (2023-2024) Nr. 1 – und Beschlussvorschlag zur Einführung eines Deontologiekodex der Mitglieder des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 373 (2023-2024).

Ich weise darauf hin, dass das Präsidium vorschlägt, den Beschlussvorschlag zur Abänderung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Regelung von Stimmabsprachen – Dokument 372 (2023-2024) Nr. 1 – ohne vorherige Ausschussberatungen direkt im Plenum zu behandeln.

Darüber hinaus schlägt das Präsidium vor, diese fünf Dokumente gemeinsam zu behandeln.

Dazu wurden folgende Redezeiten festgelegt: für die Vorstellung und Berichterstattung maximal zehn Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen maximal fünf Minuten, für die Stellungnahme der fraktionslosen Abgeordneten drei Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung wurde eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für eventuelle Erwiderungen der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten wurden je drei Minuten vorgesehen. Gibt es dazu einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich den Berichtersteller Herrn Heiners, die Dokumente kurz vorzustellen und über die Beratungen im Ausschuss zu informieren.

HERR HEINERS (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Bereits seit Juli 2021 beschäftigte sich der Ausschuss I in zahlreichen Sitzungen mit einem Themenkomplex, der unter dem Arbeitstitel „Verantwortung der Politik im Netz“ zusammengefasst wurde.

Auslöser war das Bekanntwerden verbaler Fehlritte eines BRF-Verwaltungsratsmitglieds in den sozialen Medien. Nach einer ersten Phase informierte sich der Ausschuss eingehend zu den Themen „Hatespeech“ und „Fake News in sozialen Medien“ und organisierte dazu im Februar 2022 eine öffentliche Anhörung.

In einer weiteren Phase beschloss der Ausschuss, per Dekret die Prozedur zu präzisieren, mit der Mandatare, die vom Parlament oder von der Regierung in Verwaltungsräte entsandt werden, unter bestimmten Bedingungen wieder abberufen werden können. Dazu wurden in enger Zusammenarbeit mit der Parlamentsverwaltung ein Dekretvorschlag, ein Sonderdekretvorschlag und ein Beschlussvorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung ausgearbeitet.

Für beide Dekretvorschläge wurde ein Gutachten des Staatsrats eingeholt. Daraufhin wurden mehrere Abänderungsvorschläge ausgearbeitet, um auf die Bemerkungen des Staatsrats einzugehen. Der Dekretvorschlag legt die Vorgehensweise für die Verwaltungsräte des BRF, des IAWM, der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL), des Zentrums für Kleinkindbetreuung und des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft fest.

Der Sonderdekretvorschlag hält parallel dazu die Bestimmungen für die Autonome Hochschule, für das Zentrum Kaleido und für das Zentrum für inklusive Pädagogik fest. Beide Dekretvorschläge sollen am 1. September 2024 in Kraft treten.

Da das Parlament die Verwaltungsratsmitglieder des BRF bezeichnet, wird die entsprechende Vorgehensweise auch in der Geschäftsordnung des Parlaments präzisiert. Dort wird vorgesehen, dass ein vom Parlament entsandter Mandatar unter bestimmten Bedingungen abberufen werden kann. Eine solche Abberufung kann nur nach vorheriger Anhörung durch das Präsidium und mit einer Zweidrittelmehrheit des Plenums erfolgen. In diesem Fall kann der abberufene Mandatar für die verbleibende und die darauffolgende Mandatsdauer nicht mehr in dasselbe Gremium entsandt werden. Für alle anderen Einrichtungen legt die Regierung die Abberufungsmodalitäten fest.

Schlussendlich beschloss der Ausschuss, auch einen Deontologiekodex für die Mitglieder des Parlaments auszuarbeiten. Dieser Text orientiert sich inhaltlich an den Verhaltenschartas der föderalen Kammer und des Flämischen Parlaments. Da sich der Verhaltenskodex nicht auf Fehlverhalten bezieht, die juristisch geahndet werden können, ist die vorgesehene Sanktionsmöglichkeit politischer Natur, nämlich in Form eines öffentlichen Tadels.

Mit der Überwachung der Einhaltung des Deontologiekodex wird der Kontrollausschuss des Parlaments betraut. Der Deontologiekodex soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Dieses Datum ermöglicht es, die erforderlichen Anpassungen an den Grundlagen des Kontrollausschusses vorzunehmen.

Die Geschäftsordnung des Parlaments wird darüber hinaus noch in einigen anderen Punkten angepasst. Es handelt sich dabei um die Korrektur materieller Fehler und um die Neufassung des Verfahrens zur Regelung der Nachfolge bei vakanten Abgeordnetenmandaten.

Dokument 372 (2023-2024) Nr. 1 sieht außerdem vor, die gängige parlamentarische Gepflogenheit der Stimmabsprachen, das sogenannte *pairage*, zu institutionalisieren und das entsprechende Verfahren in der Geschäftsordnung festzuhalten. Dabei werden Stimmabsprachen auch weiterhin auf freiwilliger Basis getroffen. Dies kann punktuell für einzelne Abstimmungen oder systematisch über einen längeren Zeitraum geschehen.

Zu den Abstimmungen: Der Beschlussvorschlag zur Abänderung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Abberufung von öffentlichen Mandataren – Dokument 317 (2023-2024) – wurde in seiner abgeänderten Form mit 8 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Dekretvorschlag zur Abberufung von öffentlichen Mandataren – Dokument 318 (2023-2024) – wurde in seiner abgeänderten Form ebenfalls mit 8 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Auch der Sonderdekretvorschlag zur Abberufung von öffentlichen Mandataren – Dokument 319 (2023-2024) – wurde in seiner abgeänderten Form mit 8 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Beschlussvorschlag zur Einführung eines Deontologiekodex der Mitglieder des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 373 (2023-2024) Nr. 1 – wurde mit 6 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Für weitere Informationen verweise ich auf den schriftlichen Bericht – Dokument 317 (2023-2024) Nr. 3.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Für die CSP-Fraktion erteile ich Frau Creutz-Vilvoye das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Unser parlamentarisches System ist ein System der Volksvertretung. Das bedeutet: Nicht das gesamte Volk entscheidet, sondern eine gewisse Anzahl von Volksvertreterinnen und Volksvertretern, die durch Wahl ermittelt wurden. Anders wären Entscheidungen praktisch kaum durchzusetzen. Dieses System der Stellvertretung kommt auch in anderen Gremien zur Anwendung, wo es gilt, öffentliche Interessen durchzusetzen oder zu wahren. So entsendet auch unser Parlament gelegentlich Vertreter der Parteien in andere Gremien, etwa in den BRF-Verwaltungsrat.

Die Besetzung von Verwaltungsräten wird auch durch Dekrete geregelt, so etwa bei der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben oder der Autonomen Hochschule. Alle Stellvertreterinnen und Stellvertreter tragen letztlich eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, weil in diesen Einrichtungen öffentliche Mittel zum Einsatz kommen oder Projekte umgesetzt werden, die im öffentlichen Interesse sind.

Was aber passiert, wenn einer dieser Vertreter sich so verhält, dass das öffentliche Interesse Schaden nimmt? Was passiert, wenn eine Person in dem Gremium, in dem sie ihre Partei vertritt, Äußerungen macht, die in der Öffentlichkeit Anstoß erregen?

Das *GrenzEcho* berichtete im Juni 2021, dass die Partei VIVANT wegen Äußerungen ihrer Vertreterin im BRF-Verwaltungsrat unter Druck geraten sei. Sowohl die Mehrheitsfraktionen als auch die CSP-Fraktion zeigten sich empört darüber, dass die VIVANT-Vertreterin in sozialen Medien u. a. Symbole aus der NS-Zeit benutzt hatte, um ihre Haltung gegen das Impfen zu unterstreichen.

Diesen Vorfall nahm das Parlament zum Anlass, um sich Gedanken darüber zu machen, wie Abgeordnete oder Vertreter von politischen Parteien als Mitglied eines Verwaltungsrates im Fall eines Fehlverhaltens zur Verantwortung gezogen werden können. Man entschied sich für die Einführung eines Verhaltenskodex. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird die Grundlage dafür geschaffen.

Die modernen Medien sind zugleich Fluch und Segen. Was der eine in den sozialen Medien veröffentlicht, muss dem anderen noch lange nicht gefallen, insbesondere, wenn er oder sie zur direkten Zielscheibe wird. Während die Meinungsfreiheit zu unseren Grundrechten gehört und Pluralismus ein erstrebenswertes Ziel unsere Gesellschaft darstellt, muss man sich gleichzeitig bewusst sein, dass diese Freiheiten Grenzen haben. In der Regel endet meine Freiheit da, wo die des anderen anfängt.

Der vorliegende Beschlussvorschlag gibt dem Parlament die Möglichkeit, Mandatare abuberufen, wenn sie ihre Verantwortung nicht korrekt wahrnehmen. Wobei „nicht korrekt wahrnehmen“ eine freundliche Umschreibung für Unehrllichkeit, nicht vertrauenswürdigen Verhalten, Missachtung der Geheimhaltungspflicht, Verbreitung von Fake News und Desinformation, Aggression – auch in verbaler Form (Hatespeech) –, Diebstahl, Machtmissbrauch, Manipulation öffentlicher Auftragsvergabe usw. ist.

Mit der Überwachung der Einhaltung der Verhaltensregeln wird der Kontrollausschuss des Parlaments betraut. Er entscheidet auch, ob ein Verhalten als übergriffig zu werten bzw. zu ahnden ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! So offen, sozial, tolerant und liberal eine Gesellschaft auch sein mag, sie muss klare Regeln erlassen und auch bereit sein, für diese einzustehen. Deswegen hat die CSP-Fraktion die vorliegenden Dokumente gern mitinitiiert.

Dem Dokument 372 zur Regelung von Stimmabsprachen stimmen wir ebenfalls gern zu. Für unsere Fraktion war es immer eine Selbstverständlichkeit und gehörte zum Fair Play in diesem Haus, in eine Stimmabsprache einzuwilligen, wenn eine andere Fraktion aufgrund der längeren Abwesenheit eines Mandatars, sei es durch Krankheit oder Mutterschaftsurlaub, mit einer solchen Anfrage an uns herangetreten ist. Wir haben in solchen Fällen bereits in der Vergangenheit immer unsere Verantwortung übernommen und werden das auch in Zukunft tun. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der CSP)*

HERR SERVATY, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat Herr Cremer das Wort.

HERR CREMER *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Im Kontext der Coronapandemie wurde die demokratische Streitkultur auch im beschaulichen Ostbelgien auf eine harte Probe gestellt.

Seit Herbst 2020 haben wir uns daher im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft immer wieder mit der Frage der Verantwortung der Politik im Netz beschäftigt. Auslöser der Debatte war Mitte September 2020 die Ankündigung des damaligen Unterrichtsministers Harald Mollers, sein politisches Amt niederzulegen. Es waren die wiederholten persönlichen Angriffe und Anfeindungen gegen seine Person und die aus der Luft gegriffenen Vorwürfe im Kontext der COVID-19-Pandemie, die ihn zu dieser folgenschweren Entscheidung veranlasst hatten.

Mario Vondegracht vom *GrenzEcho* kommentierte am 16. September diesen Rücktritt wie folgt: „Die persönlichen Attacken auf politische Amtsträger haben eine neue, nicht auszuhaltende Dimension erreicht. Sie sind ungeheuerlich abstoßend und müssen im Übrigen strafrechtlich verfolgt werden.“

Gegen die Hetze im Netz regte sich aber Widerstand in der Zivilgesellschaft. Das Institut für Demokratiepädagogik, das damals noch an der AHS angesiedelt war, das Medienzentrum, Kaleido Ostbelgien, Wegweiser Ostbelgien, der Rat der deutschsprachigen Jugend und der Rat für Erwachsenenbildung riefen im Spätsommer 2020 ein Aktionsbündnis ins Leben, aus dem sich später das Speak-Up!-Bündnis entwickelte. Es galt, ein Zeichen gegen Fake News und Hetze im Internet zu setzen.

Wer glaubte, dass dies der Tiefpunkt der politischen Streitkultur in Ostbelgien sei, wurde Ende November 2021 durch die Ereignisse eines Besseren belehrt. Unbekannte hatten in einer Nacht-und-Nebel-Aktion die Außenwand des Triangels mit dem Schriftzug „Paasch verrecke“ beschmiert. Nur zwei Wochen später wurde auf das Wohnhaus des ostbelgischen EU-Abgeordneten Pascal Arimont in Büllingen ein Brandanschlag verübt und eine nicht identifizierte Person sprühte auf sein Garagentor in Großbuchstaben und mit weißer Farbe die Hassbotschaft „Lügen, Erpressen, Hetzen, Spalten – dafür werdet ihr bezahlen“.

Aber auch Verwaltungsräte öffentlicher Einrichtungen blieben nicht verschont. Ende Juni 2021 verwendete die VIVANT-Vertreterin im Verwaltungsrat des BRF den gelben Davidstern und den Schriftzug „Arbeit macht frei“ in einem Facebook-Post, um ihre Impf-Gegnerschaft auszudrücken.

In einer Stellungnahme vom 29. Juni 2021 distanzierte sich der BRF-Verwaltungsrat dezidiert und unmissverständlich von diesem Post und äußerte seine Besorgnis über – ich zitiere aus der Stellungnahme – „[...] die Leichtigkeit, mit der sich demokratiefeindlicher, populistischer und menschenverachtender Stilmittel unreflektiert bedient wird“.

Ein Mandat, das in einem politisch-demokratisch zusammengesetzten Gremium ausgeübt wird, geht mit einem hohen Maß an Verantwortung einher. Nach Prüfung der Rechtslage musste der Verwaltungsrat aber auch feststellen, dass „ihm keine Rechtsgrundlage zur Verfügung steht, um, über diese Stellungnahme hinaus, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Konsequenzen aus diesen Handlungen können nur die betroffene Person selbst oder die sie entsendende Partei im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ziehen“.

Dies war der konkrete Anlass, der zur Befassung des Parlaments mit der Thematik der Abberufung von öffentlichen Mandataren in den Verwaltungsräten und Verwaltungsausschüssen folgender acht Institutionen führte: der AHS, von Kaleido Ostbelgien, dem neu gegründeten Zentrum für inklusive Pädagogik, dem BRF, dem IAWM, dem ZKB, der DSL und dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Im Gutachten des Staatsrates, das in deutscher Fassung aber erst in der letzten Ausschusssitzung vorlag, wird darauf hingewiesen, dass schon vor der Verabschiedung dieser Dekrettexte Amtsträger abberufen werden konnten, da die Ernennungsbefugnis immer auch die Entlassungsbefugnis beinhaltet.

Trotzdem hielten die Mitglieder von Ausschuss I an den vorliegenden Abrufungsdekreten fest, um einerseits gewisse Abberufungsgründe explizit zu nennen und andererseits darauf hinzuweisen, dass die Abberufung nicht nur vom Parlament oder von der Regierung, sondern auch von den bezeichnenden Fraktionen, den Gründungspartnern oder vom Verwaltungsrat oder vom Verwaltungsausschuss initiiert werden kann.

Heute verabschieden wir zudem einen Deontologiekodex für das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es besteht meines Erachtens ein starker inhaltlicher Konnex zu der soeben genannten Problematik. In diesem Deontologiekodex wird u. a. gefordert, dass sich, wie es in Artikel 4 heißt, „die Parlamentarier unter allen Umständen so verhalten, dass das Vertrauen der Bürger in das Parlament bestätigt und gestärkt wird. Jeder einzelne Abgeordnete muss durch sein Verhalten und durch sein Handeln dazu beitragen, dass das Vertrauen der ostbelgischen Bürgerinnen und Bürger in unser Parlament, dem symbolträchtigsten Demokratieort in unserer Gemeinschaft, nicht nur keinen Schaden nimmt, sondern jederzeit gestärkt wird“.

Aus dem im Jahre 2023 veröffentlichten Ergebnisbericht der vierten demoskopischen Umfrage mit dem Titel „Die Deutschsprachige Gemeinschaft in der Einschätzung ihrer Bürger und Bürgerinnen“ geht hervor, dass 73 % der Befragten mit der Politik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr oder eher zufrieden sind. Die Zufriedenheit fällt höher aus als die Zufriedenheit mit der kommunalen Politik (69 %) und deutlich höher als die Zufriedenheit mit der Politik in Belgien insgesamt (47 %).

Die Tatsache, dass fast drei Viertel der befragten Ostbelgier der Politik auf Gemeinschaftsebene ein gutes Testat ausstellen, steht im krassen Gegensatz zur weitverbreiteten Demokratieskepsis auf Landesebene. Damit das Vertrauen in die demokratischen Institutionen der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter gestärkt wird, muss es der Anspruch eines jeden gewählten Mandatars des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und aller in Verwaltungsräte entsandten Mandatäre sein, nach höchsten ethischen Maßstäben zu handeln.

Das ist eine wichtige Vorbedingung, damit in unserer Gemeinschaft das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in unsere demokratischen Institutionen und in die politischen Mandatsträger weiter wachsen kann.

HERR SERVATY, Präsident: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Ich habe nur noch einen Satz, Herr Präsident!

Eine Demokratie ist immer nur so gut wie die Politiker, die durch ihr Handeln diese Demokratie gestalten.

Bleibt mir nur noch zu sagen, dass wir all diesen Texten zustimmen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion spricht jetzt Herr Balter. Bevor ich Ihnen das Wort erteile, Herr Kollege, weise ich darauf hin, dass Ihre Fraktion es wieder versäumt hat, uns frühzeitig mitzuteilen, wer von Ihnen das Wort ergreifen wird.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Dann mache ich Ihnen jetzt eine Mitteilung.

HERR SERVATY, Präsident: Vielen Dank dafür!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren! Wo hört die Freiheit der Rede, wo hört die Freiheit der Meinungsäußerung, wo hört die Freiheit des Denkens auf? Das ist eine grundsätzliche Frage.

Ich möchte mich zuerst beim juristischen Dienst des Parlaments für seine Arbeit bedanken, denn wie wir in den zahlreichen Ausschusssitzungen erfahren haben, ist diese Frage sehr komplex und juristisch nicht so einfach zu beantworten.

Die Frage nach den Grenzen der Meinungsfreiheit und der Redefreiheit war insbesondere in der Coronazeit oft Gegenstand intensiver Debatten, wobei diese Debatten oft sehr einseitig geführt wurden. Die Gesellschaft war gespalten und die unterschiedlichen Gruppen haben selten einen Konsens gefunden. Im Gegenteil, es gab eine Ausgrenzung und es gab auch eine Ausgrenzung der Debatte.

Heute sehen viele Bürger dies etwas differenzierter und erkennen im Rückblick, dass die damals vorherrschende Meinung geprägt war von Angst. Diese Angst wurde noch verstärkt durch die dauerhafte mediale Präsenz des Virus und die undifferenzierte tägliche Berieselung mit Zahlen, die kaum jemand im Kontext erklären konnte.

Als dann eine Impfpflicht im Raum stand und die Ausgrenzung durch u. a. das *Covid Safe Ticket* verstärkt wurde, gipfelte die Debatte in teils abwegigen Vergleichen. Die einen hatten Angst vor dem Virus und den Folgen, die anderen vor der staatlichen Ausgrenzung und der Impfpflicht. Leider haben die Regierungen nicht versucht, einen Konsens zu finden, und einem offenen Dialog gingen die Regierungen bewusst aus dem Weg.

Die staatliche Macht zeigte sich an vielen Stellen und war teilweise völlig überzogen und sogar sinnfrei. Anfangs wurden von der Polizei Protokolle ausgestellt, wenn Personen dabei erwischt wurden, dass sie mit ihrer Familie im Wald spazieren gingen. In dieser Zeit machten einige Bürger einen Spaziergang durch St. Vith. Die Polizei fuhr ein großes Aufgebot auf und stellte die Identität dieser Personen mittels eines sehr aufwendigen Verfahrens fest. Gegen die Spaziergänger wurden später harte Strafen verhängt.  
... (*Zwischenruf*) ... Irgendwie hatte man jegliches Maß aus den Augen verloren.

Auch in den sozialen Medien spielte sich einiges ab.

Wie geht man also mit der Meinungsfreiheit um? In der Coronazeit hatte man oft den Eindruck, dass man sich nicht frei äußern durfte. Dies haben wir auch hier im Parlament erlebt. Jede Kritik an den Maßnahmen gipfelte in Diffamierungen und übelsten Beschimpfungen.

Meine Damen und Herren! Die Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht in unserer Demokratie. Die Meinungsfreiheit darf nie beschnitten werden. Die Meinungsfreiheit sollten wir alle als Demokraten unterstützen, aber dies haben Sie zumindest in der Coronazeit ausgeblendet. Nach dem, was wir heute alle wissen, war dies ein grober Fehler.

Die Meinungsfreiheit darf jedoch kein Freibrief für Verleumdungen sein. Wenn Meinungsfreiheit in üble Nachrede bzw. Verleumdung ausartet, kommen Gesetze zur Anwendung, die dies ahnden, und das ist gut so! Deshalb habe ich auch in den Ausschusssitzungen unsere Bereitschaft bekundet, die Möglichkeit zu schaffen, dass eine Fraktion ihrem Vertreter oder ihrer Vertreterin in einem Verwaltungsrat das Mandat entziehen kann, falls keine Vertrauensbasis mehr gegeben ist.

Dies schien bislang nicht möglich zu sein, doch die Recherchen des juristischen Dienstes haben ergeben, dass die Abberufung eines Mandatsträgers in gravierenden Fällen bereits heute möglich ist. Nun wird diese Möglichkeit in einer neuen rechtlichen Grundlage verankert, sodass das Parlament als solches Mandatsträger abberufen kann, wenn ein gravierender Vertrauensverlust vorliegt. Dazu bedarf es einer Zweidrittelmehrheit im Parlament. Dies hatte unsere Fraktion gefordert, denn wir sind der Meinung, dass eine so weitreichende Entscheidung nicht von einer einfachen Mehrheit getroffen werden sollte. Wir begrüßen, dass unsere Forderung angenommen und in den Text eingefügt wurde.

Meine Damen und Herren, nehmen wir die heutige Debatte und die leider während der Coronazeit nicht geführte bzw. unterdrückte Debatte zum Anlass, besser zuzuhören, uns mehr auszutauschen, andere Ansichten anzunehmen und die Argumente beider Seiten gegeneinander abzuwägen.

Als meine Kollegen und ich in Brüssel an einer friedlichen Demonstration gegen die damaligen Coronamaßnahmen teilgenommen haben, habe ich zwei Demonstranten mit einem Schild gesehen, auf dem stand: „Ich bin geimpft, ich bin nicht geimpft und gemeinsam demonstrieren wir hier Seite an Seite für die Rechte von uns allen.“

Mit der Einführung eines Deontologiekodex sind wir einverstanden und werden allen Artikeln des Dekretvorschlags zustimmen. Auch mit der Regelung zu den Stimmabsprachen sind wir einverstanden. Bei der Abstimmung über das Dokument betreffend die Abberufung werden wir uns der Stimme enthalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Dann spricht jetzt Herr Spies von der SP-Fraktion.

HERR SPIES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Wie wir der Berichterstattung entnehmen konnten, stehen bei diesem Tagesordnungspunkt gleich fünf Dokumente zur Diskussion. Da der Bericht recht ausführlich war und den Rahmen weitestgehend gesteckt hat, verzichte ich darauf, im Detail zu wiederholen, was in diesen Dokumenten steht. Ich werde lediglich auf den Deontologiekodex näher eingehen.

Meine Damen und Herren! Nicht immer ist es einfach, Informationen von Fehlinformationen oder gar Lügen zu unterscheiden. Das ist jedoch wichtig für die öffentliche Meinungsbildung. Schlimmer noch ist es wohl, wenn Hetze verbreitet und Gewalt banalisiert wird. Dem müssen wir ganz entschieden einen Riegel vorschieben. Wenn wir als gewählte Vertreter des Volkes nicht mit gutem Beispiel vorangehen, wie können wir dann erwarten, dass sich alle anderen richtig verhalten?

Ich kann daher die Einführung eines Deontologiekodex nur begrüßen. Ein Ethik- oder Verhaltenskodex ist bekanntlich ein Regelwerk, das ethische Grundsätze und Normen für ein bestimmtes Berufsfeld oder eine Organisation festlegt. Auch wenn sich dieser Kodex nicht auf Fehlverhalten bezieht, die juristisch geahndet werden können, und die vorgesehene Sanktionsmöglichkeit eher politischer Natur ist, so erachten wir ihn doch als ungemein wichtig.

Auf diese Weise fördern wir nämlich die Integrität der Volksvertreter und das Vertrauen zwischen Parlamentariern und Öffentlichkeit. Der Deontologiekodex ist ein Leitfaden für unser Verhalten in diesem Hohen Hause und stärkt die Glaubwürdigkeit unseres Parlaments. Zudem fördert er den respektvollen Umgang miteinander, wodurch ein gutes Arbeits- und Debattenklima sichergestellt wird. Der Kodex stärkt das Bewusstsein für ethische Werte und Prinzipien, was die politische Kultur positiv prägt.

Nicht zuletzt legt der Kodex die Konsequenzen im Fall eines Fehlverhaltens fest. Dies schafft Klarheit und fördert die Einhaltung der ethischen Standards.

Ich fasse zusammen: Ein Deontologiekodex für das Parlament ist wichtig, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institution zu stärken, die Integrität der parlamentarischen Arbeit zu gewährleisten und einen ethischen Rahmen für das Verhalten der Parlamentarier zu schaffen. Dass man sich bei der Ausarbeitung dieses Textes inhaltlich an den Verhaltenschartas der föderalen Kammer und des Flämischen Parlaments orientiert hat, begrüßen wir. Wir mussten das Rad also nicht neu erfinden und somit sind wir kohärent mit dem, was in den anderen Parlamenten geschieht.

Mit der Überwachung der Einhaltung des Deontologiekodex wird der Kontrollausschuss des Parlaments betraut. Der Text soll bekanntlich am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Auf diese Weise bleibt ausreichend Zeit, die erforderlichen Anpassungen an den Grundlagen des Kontrollausschusses vorzunehmen.

Wir können diesen Schritt nur ausdrücklich befürworten und werden diesem Text ebenso zustimmen wie den anderen Beschlussvorschlägen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
*(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)*

HERR SERVATY, Präsident: Nun hat Herr Mockel für die ECOLO-Fraktion das Wort.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Werter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion wird den vorliegenden Dokumenten zustimmen. Der Auslöser für die Neuregelung der Abberufung von Mandataren ist bereits angesprochen worden: die inakzeptable Relativierung des Holocausts durch ein BRF-Verwaltungsratsmitglied. Dabei handelte es sich keineswegs um den Ausdruck einer anderen Meinung. Nein, ein solches Verhalten ist in einer Demokratie inakzeptabel!  
*(Allgemeiner Applaus mit Ausnahme von VIVANT)*

Wichtig war auch, dass sich das Parlament daraufhin auch inhaltlich mit der Verantwortung der Politik in sozialen Netzwerken auseinandergesetzt hat. Dass Politiker in den sozialen Netzwerken keinen Hass schüren und Falschmeldungen verbreiten sollten, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Aber leider sehen wir jeden Tag das Gegenteil. Hatespeech und Fake News vorzubeugen und allen Bürgern zu helfen, diese zu erkennen, ist eine ständige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch damit haben wir uns im Ausschuss auseinandergesetzt.

Ich will nicht behaupten, dass wir jetzt alle Probleme gelöst haben, trotzdem war es wichtig, sich als Parlament mit der Frage zu beschäftigen, welche Instrumente wir als Deutschsprachige Gemeinschaft und als Gesellschaft haben, um in solchen Fällen angemessen zu handeln und Abhilfe zu schaffen.

Die Ausgangsfrage, wie beispielsweise mit einem Mandatar umzugehen ist, der offensichtlich demokratische Grundsätze missachtet oder ständig rassistische Parolen verbreitet, erwies sich schnell als komplexer und aufwendiger als gedacht. Die Regelung musste juristisch wasserdicht sein und für alle Einrichtungen, in die das Parlament Vertreter entsendet, gleich sein. Wir haben eine solche Regelung ausgearbeitet. Herausgekommen sind am Ende jedoch keine drei Zeilen zur Abberufung von in den BRF-Verwaltungsrat entsendeten Vertretern, sondern drei Parlamentsdokumente, die wir in mehreren Sitzungen erarbeitet haben. Für den juristischen Dienst des Parlaments war dies mit viel Arbeitsaufwand verbunden. Für seine Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

Ich glaube, es war wichtig, dass unser Parlament hier seine Verantwortung übernommen hat, statt diese Aufgabe dem nächsten Parlament zu überlassen. Das Gleiche gilt für den Deontologiekodex für die Mitglieder dieses Hauses.

Was strafbar ist, steht oft nicht in einem Kodex. Vielmehr ist darin festgehalten, was vielleicht erlaubt, aber nicht moralisch und ethisch vertretbar ist. Wenn es um Politik und Politiker geht, ist das ein delikates Thema, das auch uns Grünen wichtig ist. Es geht um Werte wie Integrität, verantwortliches Handeln, Transparenz und Ehrlichkeit, um die Vermeidung von Interessenskonflikten, um die Vermeidung von „Vitamin B“, wie es so schön heißt. Letzteres ist mir besonders wichtig, denn Interventionen zugunsten von einzelnen Personen oder in bestimmten Akten habe ich immer als Gift in unserer belgischen Demokratie empfunden. Es ist eine Sache, Menschen zu helfen, für ihre Fragen die richtigen Ansprechpartner zu finden. Eine ganz andere Sache ist es, beispielsweise zu intervenieren, damit ein bestimmter Bewerber bei der Einstellung bevorzugt wird

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die fünf Seiten des Deontologiekodex sich vornehmlich mit der Frage befassen, was man unter erlaubter Beratung, Intervention und Information versteht und was eben nicht mehr vertretbar ist.

Der Kodex tritt zwar erst am 1. Januar 2025 in Kraft, doch das sollte uns als Mandatäre nicht davon abhalten, ihn schon jetzt anzuwenden und einzuhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus mit Ausnahme von VIVANT)*

HERR SERVATY, Präsident: Das Wort hat nun Frau Huppertz.

FRAU HUPPERTZ *(vom Rednerpult)*: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nur auf die Möglichkeit der Abberufung von Mandatären eingehen. Ich finde es gut, dass diese Regelung verankert wird, denn den geschilderten Vorfall verurteile auch ich aufs Schärfste. Was nach meinem Empfinden noch in Ordnung ist, muss es nicht für andere sein. Ist es noch Meinungsfreiheit oder ist es schon menschenfeindlich? In dem geschilderten Fall war es klar.

Aber, Hand aufs Herz, wer definiert denn, was gravierendes Fehlverhalten ist? Wie viel Ermessensspielraum gibt es?

Manchmal müssen wir uns an die eigene Nase fassen. Wie oft haben wir hier nicht schon erlebt, dass sich jemand über einen Parlamentskollegen lustig gemacht hat, dass gelacht wurde oder dass Aussagen ins Lächerliche gezogen wurden? Manchmal würde es uns gut zu Gesicht stehen, wenn wir im politischen Diskurs ein bisschen mehr Respekt und Anstand zeigen würden. Ich erinnere nur an die vorige Plenarsitzung.

Ich erinnere daran, dass ich als fraktionslose Abgeordnete in die letzte Reihe verfrachtet wurde. Ich glaube, das spricht Bände.

Wenn wir uns für einen respektvollen Umgang miteinander einsetzen, dann sollten wir uns auch in diesem Hause dafür starkmachen. Vielen Dank!

HERR SERVATY, Präsident: Frau Kollegin, ich erlaube mir, Ihnen ein persönliches Wort mit auf den Weg zurück an Ihren Platz zu geben. Es gibt im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie in jedem anderen Parlament keinen Platz am Katzentisch. Jeder Platz in diesem Halbrund ist gleichwertig, auch der Ihrige, Frau fraktionslose Abgeordnete.  
(*Vereinzelter Applaus*)

Nun hat Kollege Freches von der PFF-Fraktion das Wort.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! In den vergangenen drei Jahren beschäftigte sich der Ausschuss I in zahlreichen Sitzungen mit dem Thema „Verantwortung der Politik im Netz“. Hatespeech und Fake News in den sozialen Medien sind traurigerweise zum Alltag vieler Menschen geworden. Das Phänomen ist generationenübergreifend anzutreffen und nistet sich mittlerweile auf fast jeder Pinnwand und in den meisten Chatverläufen ein.

Wenn aber eine Person, die als Vertreterin einer politischen Partei in den Verwaltungsrat des BRF entsendet wurde, diese Praktiken der verbalen Fehlritte in den sozialen Medien anwendet, sollte man das auf keinen Fall auf die leichte Schulter nehmen und sollte das von der besagten Fraktion nicht verharmlost werden.

Herr Balter, Sie betonen immer wieder, dass VIVANT Verantwortung übernimmt. Im Fall Ihrer Vertreterin im BRF-Verwaltungsrat haben Sie jedoch keine Verantwortung übernommen. Sie haben die Sache verharmlost und unter den Tisch fallen lassen. Da hätte ich mehr Mut von Ihnen erwartet, aber wir sehen nun, was man in Zukunft von Ihnen als mutig oder als verantwortungsvoll erwarten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Politik sollte mit gutem Beispiel vorangehen und Hatespeech und Fake News keine Chance geben, weder im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das als das Haus der Demokratie und der Bürger verstanden werden sollte, noch in den Verwaltungsräten und den sozialen Netzwerken.

Aus diesem Grunde wurde beschlossen, die Prozedur, mit der Verwaltungsratsmandatare unter bestimmten Bedingungen aus ihrem Gremium wieder abberufen werden können, dekretal zu verankern. Diese Regelung betrifft die Verwaltungsräte des BRF, des IAWM, der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben, des Zentrums für Kleinkindbetreuung und das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ähnliche Bestimmungen werden wir für die Verwaltungsräte der Autonomen Hochschule, Kaleido Ostbelgien und des Zentrums für inklusive Pädagogik erlassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Fake News verbreiten sich wie ein Lauffeuer und stellen eine der größten Gefahren für unsere liberalen Demokratien dar. Der belgische Senat hat der Desinformation den Kampf angesagt und nicht weniger als 53 Empfehlungen ausgesprochen, um die Bürgerinnen und Bürger widerstandsfähiger zu machen und verschiedene Onlineplattformen zu mehr Transparenz anzuhalten.

Nach Ansicht unserer Fraktion ist es unentbehrlich, dass wir Fake News konsequenter und härter bekämpfen und verbale Fehlritte, vor allen Dingen, wenn diese in der Öffentlichkeit geschehen, nicht leichtfertig abtun. Es versteht sich von selbst, dass unsere Fraktion die vorliegenden Dekret- und Beschlussvorschläge mitträgt. Wir sind froh, dass diese Regelungen noch in dieser Legislatur, vor den Wahlen, verabschiedet werden. Ich danke Ihnen!  
(*Allgemeiner Applaus mit Ausnahme von VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Die Regierung möchte zu diesem Tagesordnungspunkt nicht das Wort ergreifen.

Somit ist die allgemeine Diskussion über die vorliegenden Dokumente geschlossen. Wir fahren fort mit der Diskussion und Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Abänderung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im

Hinblick auf die Abberufung von öffentlichen Mandataren – Dokument 317 (2023-2024) Nr. 3. Die Diskussion und Abstimmung über den abgeänderten Titel und die einzelnen Artikel des Beschlussvorschlags ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den abgeänderten Titel ab.

*Der abgeänderte Titel ist mit 20 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Die Artikel 1 bis 5 sind mit 20 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

Die Diskussion und Abstimmung über den abgeänderten Titel und über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 317. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

*Es stimmen mit Ja die Herren F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau I. VOSS-WERDING, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN und Herr A. JERUSALEM.*

*Es enthalten sich der Stimme Frau D. STIEL sowie die Herren M. BALTER und A. MERTES.*

HERR SERVATY, Präsident: Der Beschlussvorschlag ist mit 20 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 317 (2023-2024) Nr. 3 und den diesbezüglichen Beschluss vom 6. Mai 2024)*

Wir fahren fort mit der Diskussion und Abstimmung über den Dekretvorschlag zur Abberufung von öffentlichen Mandataren – Dokument 318 (2023-2024) Nr. 4. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretvorschlags ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über Artikel 1 ab.

*Artikel 1 ist mit 20 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Die Artikel 2 bis 6 sind mit 20 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 318. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

*Es stimmen mit Ja die Herren F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau I. VOSS-WERDING, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN und Herr A. JERUSALEM.*

*Es enthalten sich der Stimme Frau D. STIEL sowie die Herren M. BALTER und A. MERTES.*

HERR SERVATY, Präsident: Der Dekretvorschlag ist mit 20 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 318 (2023-2024) Nr. 4 und den diesbezüglichen Beschluss vom 6. Mai 2024)*

Die nächste Diskussion und Abstimmung betrifft den Sonderdekretvorschlag zur Abberufung von öffentlichen Mandataren – Dokument 319 (2023-2024) Nr. 4.

Ich erinnere daran, dass die einzelnen Artikel und die Gesamtheit des Sonderdekretvorschlags mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen werden müssen.

Die Diskussion und Abstimmung über den abgeänderten Titel und die einzelnen Artikel des Sonderdekretvorschlags ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den abgeänderten Titel ab.

*Der abgeänderte Titel ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Die Artikel 1 bis 5 sind mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

Die Diskussion und Abstimmung über den abgeänderten Titel und über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 319. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

*Es stimmen mit Ja die Herren F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau I. VOSS-WERDING, Herr F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN und Herr A. JERUSALEM.*

*Es enthalten sich der Stimme Frau D. STIEL sowie die Herren M. BALTER und A. MERTES.*

HERR SERVATY, Präsident: Der Sonderdekretvorschlag ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 319 (2023-2024) Nr. 4 und den diesbezüglichen Beschluss vom 6. Mai 2024)*

Wir stimmen nunmehr ab über den Beschlussvorschlag zur Abänderung der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Regelung von Stimmabsprachen – Dokument 372 (2023-2024) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Beschlussvorschlags ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über Artikel 1 ab.

*Artikel 1 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Artikel 2 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 372. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

*Es stimmen mit Ja die Herren F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN sowie die Herren A. JERUSALEM und A. MERTES.*

HERR SERVATY, Präsident: Der Beschlussvorschlag ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 372 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 6. Mai 2024)*

Die letzte Abstimmung betrifft den Beschlussvorschlag zur Einführung eines Deontologiekodex der Mitglieder des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 373 (2023-2024) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Beschlussvorschlags ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über Artikel 1 ab.

*Artikel 1 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Die Artikel 2 bis 33 sind mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 373. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

*Es stimmen mit Ja die Herren F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSER, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN sowie die Herren A. JERUSALEM und A. MERTES.*

HERR SERVATY, Präsident: Der Beschlussvorschlag ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 373 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 6. Mai 2024)*

## **DEKRETENTWURF ZUR ABÄNDERUNG DES GESETZBUCHES ÜBER NACHHALTIGES WOHNEN UND DES DEKRETS VOM 18. MÄRZ 2002 ZUR INFRASTRUKTUR – DOKUMENT 331 (2023-2024)**

### DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Zur Diskussion und Abstimmung steht der Dekretentwurf zur Abänderung des Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen und des Dekrets vom 18. März 2002 zur Infrastruktur – Dokument 331 (2023-2024).

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: für die Vorstellung und die Berichterstattung maximal fünf Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen maximal zehn Minuten, die fraktionslose Abgeordnete hat dreieinhalb Minuten. Für eine etwaige Antwort der Regierung wurde eine Richtredezeit von zehn Minuten vereinbart. Für eventuelle Erwidern der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten wurden drei Minuten vorgesehen. Gibt es dazu einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich bitte nun den Berichtersteller, den Dekretentwurf kurz vorzustellen und über die Beratungen im Ausschuss zu informieren. Herr Mockel, Sie haben das Wort.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der für das Wohnungswesen zuständige Ausschuss I in der Sitzungsperiode 2022-2023 über die Orientierungsnote der Regierung zu diesem Thema eingehend diskutiert hatte, legte die Regierung zu Beginn des Jahres einen Dekretentwurf zur Abänderung der bisherigen Gesetzgebung über das Wohnungswesen sowie des Infrastrukturdekrets vor.

Mit diesem Dekretentwurf hat sich der Ausschuss I in mehreren Sitzungen beschäftigt. Neben den relevanten Akteuren des Bereichs Wohnungsbau wurden im Rahmen der Ausschussberatungen auch die Gemeinden und die ÖSHZ angehört. Die Anpassung der

Gesetzgebung stellt nach der Übernahme der Zuständigkeit für das Wohnungswesen von der Wallonischen Region den ersten Schritt des mehrstufigen Reformprozesses dar und betrifft insbesondere den öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Ein Kernaspekt ist eine grundlegende Neugestaltung der Vergabekriterien für Sozialwohnungen, die zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollen die neuen Vergabekriterien eine bessere soziale Durchmischung des Wohnungsbestands der Wohnungsbaugesellschaft ÖWOB garantieren.

Zum anderen sollen durch die Schaffung einer neuen, höheren Einkommenskategorie auch Haushalte aus der Mittelschicht dabei unterstützt werden, bezahlbaren Wohnraum zu finden und langfristig die zum Erwerb einer eigenen Immobilie notwendigen Mittel anzusparen.

Vorgesehen ist zudem eine bessere soziale Begleitung der Mieter, die Bezuschussung einer Hausmeisterfunktion bei der ÖWOB und ein neuer Mechanismus zur Mietpreisberechnung, der die Qualität, Lage und Energieeffizienz der Bestandswohnungen berücksichtigt.

In dem Bestreben, langfristig mehr bezahlbaren Wohnraum für den Mietermarkt zur Verfügung zu stellen, eröffnet der Dekretentwurf darüber hinaus die Möglichkeit zur Bezuschussung öffentlich-privater Immobilienprojekte und flexibilisiert die Regeln für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch die Gemeinden.

Zu dem Dekretentwurf wurden insgesamt zwölf Abänderungsvorschläge hinterlegt, die in den Dokumenten 331 (2023-2024) Nr. 3-4 veröffentlicht sind.

Der Dekretentwurf wurde im Ausschuss I mit 7 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Für weitere Informationen verweise ich auf den Ausschussbericht – Dokument 331 (2023-2024) Nr. 5.

Ich danke der Parlamentsverwaltung für die Abfassung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!  
(Allgemeiner Applaus)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist hiermit die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der CSP-Fraktion und Frau Creutz-Vilvoye.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Um unseren Standort abzusichern und ihn auszubauen, braucht es Wohnraum. Viele Jahre lang hat die Deutschsprachige Gemeinschaft in Resolutionen und in Verhandlungen mit der Wallonischen Region die Forderung erhoben, die Zuständigkeit für den Wohnungsbau an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragen. Seit dem 1. Januar 2020 sind wir endlich zuständig für diesen Bereich.

Der vorliegende Dekretentwurf konzentriert sich im Wesentlichen auf den öffentlichen Wohnungsbau. Die Deutschsprachige Gemeinschaft will in den nächsten zehn Jahren insgesamt 67 Millionen Euro in den Ausbau und die energetische Sanierung der Bestandswohnungen der ÖWOB investieren. So soll der Investitionsstau im öffentlichen Wohnungswesen abgebaut werden. Von dieser Summe sind zwei Drittel für die Sanierung und ein Drittel für den Neubau oder Ankauf von Wohnraum bestimmt.

So viel zum Hintergrund, der u. a. im Rahmen meiner parlamentarischen Frage in der Regierungskontrolle von Februar 2024 besprochen worden ist.

Die zentralen Punkte des Dekretentwurfs beziehen sich, wie bereits erwähnt, auf den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Aus Sicht der CSP-Fraktion sind dabei mehrere Aspekte besonders wichtig: die Vergabekriterien, die Dauer der Mietverträge und die Vermeidung von Fehlbelegungen, die soziale Begleitung der Mieter. Die Mieter sollen den Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen oder der französischen Sprache erbringen und die Mieter, die über Beschäftigungspotenzial verfügen, aber arbeitslos sind, sollen sich beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Arbeit suchend registrieren.

Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, nach welchen Kriterien eine von der öffentlichen Hand geförderte Wohnung vergeben wird, kann als Kern des vorliegenden Rechtstextes angesehen werden. Berechtigt sind Personen, die in Wohnungsnot leben, die in prekären Verhältnissen leben, die eine lokale Bindung vorweisen, die sich im Pensionsalter befinden, die eine erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigung aufweisen. Wie viele Interessenten für welche Kategorie infrage kommen, wird über Prozentzahlen geregelt.

Wir betrachten das als Experiment. Eine ähnliche Diskussion haben wir im Seniorenbereich geführt, als es um die Frage ging, nach welchen Pflegebedürftigkeitskriterien die WPZS-Plätze vergeben werden sollen. Auch da wurde ein System mit Prozentzahlen eingeführt. Es hat sich allerdings gezeigt, dass sich gesellschaftliche Entwicklungen kaum langfristig in Kategorien zwingen lassen.

Mag sein, dass wir die festgelegten Regeln in ein paar Jahren anpassen müssen, z. B., wenn die Zahl der Senioren deutlich steigt. Aktuell ist die Regelung im Seniorenbereich gut.

Interessant ist, dass 60 % der Wohnungen Personen vorbehalten sein sollen, die eine lokale Bindung vorweisen. Es geht also um eine Durchmischung, die eine Art Ghettobildung verhindern soll.

Durch einen gemeinsam erarbeiteten Abänderungsvorschlag konnte außerdem erreicht werden, dass der Faktor „lokale Bindung durch Arbeit“ insofern nachzuweisen ist, als der Mietkandidat sowohl zum Zeitpunkt der Einschreibung als auch zum Zeitpunkt der Wohnungsvergabe seinen Arbeitsplatz in einer der neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets hat. Dank eines Vorschlags der CSP-Fraktion konnte außerdem erreicht werden, dass dem Parlament ein jährlicher Bericht zur Entwicklung der Situation auf dem öffentlichen Wohnungsmarkt vorgelegt wird.

Neben diesen Elementen eröffnet der Dekretentwurf die Möglichkeit einer strategischen Planung. Zukünftig erarbeiten die Gemeinden zu Beginn ihrer Legislaturperiode jeweils ein Aktionsprogramm. Diese Aktionsprogramme, an denen auch die Zivilgesellschaft mitarbeiten kann, geben Auskunft über den Bedarf im Bereich des Wohnungsmarkts. Ferner weisen sie auf die in der betreffenden Legislaturperiode vorgesehenen Schwerpunkte hin.

Obwohl im Dekretentwurf nicht vorgesehen, wünschen wir uns von der nächsten Regierung, dass sie Grundstücke, die im Besitz der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind, an die ÖWOB verkauft, damit diese ihrem Auftrag der Wohnungsvergabe besser gerecht werden kann.

Je direkter rechtliche Regelungen die Bevölkerung betreffen, umso schwieriger ist die Entscheidungsfindung. Wer einer bestimmten Bevölkerungsgruppe neue Möglichkeiten eröffnen will, merkt bald, dass genau dadurch womöglich eine andere Gruppe Spielraum ganz oder teilweise verliert. Natürlich wollen wir, dass Familien mit Kindern angemessenen Wohnraum mit genügend Zimmern finden. Aber muss dafür die ältere Dame von nebenan ihre Wohnung räumen, obwohl sie dort seit 30 Jahren lebt, den Garten in Schuss hält und hin und wieder die Nachbarskinder betreut? Die soziale Durchmischung sollte also auch die Traditionen des Umfelds berücksichtigen, für Stabilität sorgen und die Alteingesessenen achten.

Ab wann hat jemand eine lokale Bindung? Ab wann ist jemand „von hier“? Ist das Ziel der sozialen Durchmischung tatsächlich durch dekretale Regelungen zu erreichen?

Der Wallonische Städte- und Gemeindeverband hat sich in seinem Gutachten besorgt darüber geäußert, dass womöglich die lokale Bindung im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Kinder unberücksichtigt bleiben könnte. Ferner fragt sich der Verband, ob die Begleitung durch einen Sozialassistenten die persönliche Entfaltung des Einzelnen einschränken könnte und ob ein Mieter nicht in der Lage sei, sein tägliches Leben ohne professionelle Hilfe zu bewältigen. Gerne hätten wir uns mit dem Verband eingehender über seine Bedenken unterhalten, was angesichts der Zeitnot jedoch nicht möglich war.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Wohnungsbau als Teil eines gesellschaftlichen Gesamtkonzepts sehen und über die Jahre immer wieder neu bewerten müssen. Klappt das, was wir uns heute vorstellen? Braucht es dafür fünf oder zehn Jahre?

Ich bin überzeugt, dass die sozialen Immobilienagenturen ihr Handwerk verstehen und professionell gut aufgestellt sind. Gleiches gilt übrigens für die Gemeinden und die ÖSHZ. Die CSP ist bereit, an dieser Herausforderung mitzuarbeiten und stimmt dem Dekretvorschlag zu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der CSP)*

HERR SERVATY, Präsident: Für die ProDG-Fraktion spricht jetzt Herr Cremer.

HERR CREMER *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Obdach- und Wohnungslosigkeit sind auch in Ostbelgien nicht unbekannt. Laut einer Studie, deren Ergebnisse Ende März 2023 vorgestellt wurden, ergab eine im Oktober 2022 in Ostbelgien durchgeführte Erhebung, dass 131 Erwachsene obdach- bzw. wohnungslos und 31 Kinder von der Wohnungslosigkeit ihrer Eltern betroffen waren. Ostbelgien ist also auch in dieser Hinsicht keine Insel.

Um allen Menschen das Recht auf eine angemessene Wohnung zu garantieren, ist der öffentlich geförderte Wohnungsbau in Ostbelgien, dessen Ursprünge auf das Jahr 1923 zurückgehen, von nicht zu überschätzender Bedeutung. Zur Erinnerung: Nach jahrzehntelangen Bemühungen hat die Deutschsprachige Gemeinschaft am 1. Januar 2020 die Ausübung der Zuständigkeit für das Wohnungswesen von der Wallonischen Region übernommen.

Eine erste richtungsweisende Maßnahme war sicher die Gründung der neuen Wohnungsbau-Gesellschaft „Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien“, kurz ÖWOB, im Juni 2021, die rund 1.300 Wohnungen in den neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft verwaltet. Zusammen mit etwa 200 Wohnungen, die von den beiden sozialen Immobilienagenturen verwaltet werden, entspricht dies gerade einmal 4 % des ostbelgischen Wohnungsbestands. Vor einem Jahr, präzise am 22. Mai 2023, diskutierten wir an dieser Stelle über die Orientierungsnote Wohnungswesen. Dies war eine entscheidende Zwischentappe auf dem Weg zu dem Dekretentwurf, der uns heute zur Abstimmung vorliegt.

Die Vertreterinnen des Bürgerrats, die an den Beratungen des zuständigen Fachausschusses teilnahmen, monierten zu Recht, dass die breite Palette, der von der dritten Bürgerversammlung gemachten Empfehlungen in diesem Dekrettext nur teilweise Berücksichtigung findet. Diese Kritik ist, wie ich gerade sagte, berechtigt, aber man sollte nicht vergessen, dass wir in diesem ersten Dekrettext nach Übernahme dieser Zuständigkeit den Blick zuerst auf die Menschen richten, die in einer prekären wirtschaftlichen Lage oder aber in einer schwierigen Lebenssituation sind und denen es entweder schier unmöglich oder nur unter extrem erschwerten Bedingungen möglich ist, auf dem privaten Mietmarkt eine passende Wohnung zu finden.

Daher finde ich, dass es sehr wohl gerechtfertigt ist, dass das Parlament sich in der Phase der Gestaltung des ostbelgischen Wohnungswesens prioritär mit dem öffentlich geförderten Wohnungsbau beschäftigt, da hier der größte Handlungsbedarf besteht.

Wenn es um öffentlich geförderten Wohnungsbau geht, darf eine kommunale Disparität nicht außer Acht gelassen werden. Der Löwenanteil des öffentlich geförderten Wohnraums, etwa 80 %, befindet sich auf dem Territorium der Gemeinden Eupen und Kelmis. Dies stellt diese Gemeinden natürlich vor große Herausforderungen. So erklärte der Bürgermeister der Gemeinde Kelmis in der öffentlichen Anhörung zum Dekretentwurf am 18. März, dass die Gemeinde Kelmis beschlossen habe – ich zitiere aus dem Bericht –, „keine zusätzlichen Sozialwohnungen mehr auf ihrem Gebiet einzurichten. Hintergrund sei die Tatsache, dass die Gemeinde schon heute den größten Proporz an sozialem Wohnraum verzeichne, was zur Folge habe, dass zum Teil auch Personen mit sozialen Problemlagen aus anderen Gemeinden nach Kelmis orientiert würden“.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Text fand im Rahmen einer Anhörung eine breite Konzertierung mit den relevanten Akteuren statt. In der Anhörung vom 18. März 2024, also vor gut zweieinhalb Monaten, waren die Gemeinden, die ÖSHZ, die Gesellschaft ÖWOB, die beiden sozialen Immobilienagenturen Tri-Landum und Wohnraum für Alle, die soziale Immobiliengesellschaft Inclusio Ostbelgien und der Beirat Wohnungswesen vertreten.

Ich begrüße ausdrücklich, dass im Nachgang dieser Anhörung am Dekretentwurf noch bedeutende Abänderungen vorgenommen wurden, die alles andere als kosmetische Korrekturen sind. Vor allem das neue Vergabesystem, das Herzstück dieses Rechtstextes, wie Frau Creutz-Vilvoye richtig sagte, wurde angepasst. Aber auch das, was ich bereits in der Anhörung der Akteure über die Orientierungsnote andeutete, bewahrheitete sich: Es bestehen durchaus signifikante Meinungsunterschiede in Kernfragen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, z. B. bezüglich der Vergabekriterien oder bezüglich der verpflichtenden Einführung von Sprachkursen und der verpflichtenden Einschreibung im Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Mietanwärter.

Hier ein Beispiel, um diese Meinungsdivergenzen zu verdeutlichen: Während die ÖWOB eine Reform der Mietberechnung, die Schaffung einer vierten Einkommenskategorie, die Zugang zum mittleren Wohnungsbau haben wird, und somit einen etwas höheren Anteil an einkommensstarken Mietern dezidiert befürwortet, um einerseits eine höhere soziale Durchmischung zu erreichen und andererseits die finanzielle Gesundheit und Stabilität der Wohnungsbaugesellschaft langfristig zu sichern, sagen die beiden sozialen Immobilienagenturen, dass sie aufgrund der finanziellen Not im öffentlichen Wohnungsbau diese Entscheidung zwar verstehen, aber nicht gutheißen können, da die Auswirkungen für den gesamten Sektor spürbar sein werden.

Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass die neu geschaffene vierte Einkommenskategorie erst zu einem späteren Zeitpunkt per Erlass aktiviert wird.

Diese grundlegenden Meinungsdivergenzen werden es nicht möglich machen, wie ich bereits vor einem Jahr sagte, alle Meinungen in einen Ideenshaker zu geben, das Ganze gut zu schütteln und dann eine einvernehmliche Zauberformel für alle Herausforderungen im sozialen Wohnungsbau zu präsentieren.

Ich möchte nun kurz auf einige Aspekte dieses Dekretentwurfs eingehen. In der Anhörung vom 18. März standen die Vergabekriterien im Fokus der Beratungen. Das bisher bestehende Punktesystem wird durch ein Kontingentesystem ersetzt und das Kriterium der lokalen Bindung wird zum zentralen Element bei der Vergabe von Wohnungen.

Auch werden Alleinerziehende und berufstätige Antragsteller und Bezieher der unteren Einkommenskategorie bei der Vergabe stärker berücksichtigt, als es noch im Ursprungstext vorgesehen war. Ich begrüße ausdrücklich, dass man sich in enger Absprache mit dem

Verwaltungsrat der ÖWOB nach der Anhörung im Ausschuss I auf eine modifizierte Kontingentierung bezüglich des Vergabesystems geeinigt hat, denn schließlich haben die Akteure der ÖWOB die größte Praxiserfahrung auf diesem Gebiet.

Hinsichtlich der zukünftigen Implementierung des neuen Vergabesystems werte ich es als positives Vorzeichen, dass der Verwaltungsrat der ÖWOB auf seiner Sitzung vom 10. April die Abänderungsvorschläge zum neuen Vergabesystem einstimmig gutgeheißen hat. Dass der öffentlich geförderte Wohnungsbau weit mehr ist als die Zurverfügungstellung von Wohnraum machten alle Akteure in der Anhörung im zuständigen Fachausschuss deutlich. Denn neben der Objektförderung ist in vielen Fällen auch eine soziale Begleitung der Menschen, die in einer von der ÖWOB verwalteten Wohnung leben und ihren Lebensalltag nicht ohne professionelle Unterstützung bewältigen können, unumgänglich. Im Dekretentwurf ist ein dreistufiges Modell dieser Begleitung vorgesehen, auf das ich jetzt aber nicht näher eingehe.

Auch begrüße ich, dass man dem Vorschlag der ÖWOB gefolgt ist und hinsichtlich der Diplomanforderungen an das Personal, das für die soziale Begleitung der Mieter zuständig ist, eine gewisse Flexibilität gelten lässt, sodass in Ausnahmesituationen Bewerber mit langjähriger Berufserfahrung, die nicht über das erforderliche Bachelordiplom verfügen, durchaus für diese Aufgabe berücksichtigt werden können. Die gleiche Flexibilität gilt bei der Einstellung eines Hausmeisters. Für beide Funktionen stehen der ÖWOB insgesamt sechs Vollzeitäquivalente zur Verfügung, die von der Wohnungsbaugesellschaft flexibel eingesetzt werden können. Diese Anpassung war dem ÖWOB wichtig. Sie wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, „dass die Funktion des Hausmeisters genauso eine erfolgreiche Schlüsselfunktion ist, wie die Funktion des Sozialreferenten“.

Es ist auch gut, dass die Beschwerdekammer nun doch bestehen bleibt. Auch wenn diese in der Vergangenheit kaum in Anspruch genommen wurde, ist davon auszugehen, dass dies durch das neue Vergabesystem in Zukunft häufiger der Fall sein wird, da die Beschwerdekammer das einzige Organ ist, das den Beschluss des Zuteilungsausschusses aufheben kann.

Ein letzter Aspekt: Zu den Pflichten, die dem Mieter einer gemeinnützigen Wohnung obliegen, gab es kontroverse Diskussionen. In den Fokus dieser Meinungsverschiedenheiten standen der von den Mietern zu erbringende Nachweis der Kenntnis der deutschen oder der französischen Sprache auf A2-Niveau oder, falls dies nicht der Fall ist, die Verpflichtung, einen Sprachkurs zu belegen, um diese Kenntnis zu erlangen, und die Verpflichtung für einen arbeitslosen Mieter, der aber Beschäftigungspotenzial aufweist, sich im Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzuschreiben. Ziel dieser Verpflichtungen ist es, einerseits ein harmonischeres Zusammenleben der Mieter mit der Nachbarschaft und eine bessere Kommunikation mit der Hausverwaltung zu ermöglichen, andererseits soll durch die Eintragung beim Arbeitsamt die Vorbedingung geschaffen werden, um die wirtschaftliche Situation des Mieters zu verbessern.

Während der Beirat für Integration moniert, dass durch diese beiden verpflichtenden Vorgaben bereits bestehende Vorurteile weiter verstärkt werden, und die beiden sozialen Immobilienagenturen diese Pflichten als nicht zielführend und als diskriminierend bewerten, werden diese Verpflichtungen in der ÖWOB-Stellungnahme als positiv bewertet.

In seiner Stellungnahme vom 15. Dezember 2023 geht das interföderale Zentrum für Chancengleichheit Unia ausführlich auf diese Bestimmungen ein. Dass diese Bestimmungen nicht gegen Artikel 10 und 11 der belgischen Verfassung verstoßen, wird vom Staatsrat und vom Verfassungsgerichtshof anerkannt, deren Argumentation in der Unia-Stellungnahme sehr detailliert wiedergegeben wird. Es sei in aller Deutlichkeit gesagt, dass es sich beim geforderten Nachweis der Deutsch- oder Französischkenntnisse auf A2-Niveau oder der Anmeldung im Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft keineswegs um

Grundbedingungen für die Eintragung in die Warteliste zum Erhalt einer Sozialwohnung handelt und die Nichterfüllung einer dieser Bedingungen auch nicht zur Kündigung des Mietvertrags führen kann.

Ich glaube nicht, dass durch diese beiden Verpflichtungen Menschen marginalisiert, gebrandmarkt oder exkludiert werden oder gar latenter Rassismus beflügelt wird. Ich bin vom Gegenteil überzeugt! Dadurch werden die Chancen dieser Menschen zur Integration in ihr Lebensumfeld und gegebenenfalls in den hiesigen Arbeitsmarkt deutlich gesteigert. Es werden keineswegs Vorurteile oder Stereotype bedient. Im Gegenteil, diesen wird durch solche Auflagen konsequent entgegengewirkt.

Bleibt mir nur noch zu sagen, dass die ProDG-Fraktion diesem Dekretentwurf zustimmen wird. Vielen Dank!

*(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)*

HERR SERVATY, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion spricht jetzt Herr Balter.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Meine Damen und Herren! Am letzten Freitag titelte der BRF: „Immobilien-Experten warnen vor nie dagewesener Wohnkrise.“ In einem offenen Brief haben sich 14 Fachleute aus der privaten Immobilien- und Baubranche, dem sozialen Wohnungsmarkt und dem privaten Mietwohnungsmarkt aus mehreren Teilen des Landes an die politischen Verantwortungsträger gewendet und ernst zu nehmende Sorgen geäußert. In diesem Brief warnen sie: „Wenn die Regierung nicht radikal eingreift, wird das Recht auf bezahlbaren Wohnraum wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen.“ Alle diese Experten kommen zu demselben Schluss: Wir steuern auf eine beispiellose Wohnungskrise zu.

Weiter heißt es: „Der Immobilienmarkt als Ganzes leidet unter einem rapiden Rückgang des Angebotes. Der Bedarf an Wohnraum steigt ständig, aber das Angebot hält nicht Schritt. Infolgedessen steigen die Preise für noch verfügbare Wohnungen rasant an.“

Im Jahre 2020 konnte noch jede sechste Familie in Belgien eine neue Doppelhaushälfte kaufen. Im Jahre 2023 war dies nur noch für eine von neun Familien der Fall. Außerdem warten mehr als 300.000 Belgier auf eine Sozialwohnung, weil die Miete auf dem Privatmarkt einfach zu teuer ist.“ Dies sagte der geschäftsführende Direktor der *Union professionnelle du secteur immobilier (UPSI-BVS)*, ein Mitunterzeichner des oben erwähnten Briefes.

Meine Damen und Herren! Im Inland ist die Lage ernster als in Ostbelgien. Die Regierungen versuchen zwar gegenzusteuern, müssen dafür aber immer mehr Schulden anhäufen, was nachkommende Generationen weiter belasten wird. Die Ursachen sind komplex und es gibt keine einfachen Lösungen. Also bedarf es kluger Überlegungen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat zwar dank ihrer Autonomie einige Hebel in der Hand, doch darf man ihre Möglichkeiten nicht überschätzen, denn bekanntlich wird auch in Ostbelgien nur mit Wasser gekocht.

Die Experten weisen auf ein großes Problem hin: Aktuell sind in Belgien bis zu 45 % des Preises eines Neubaus an indirekte oder direkte Steuern gebunden. Das ist enorm! Die Steuern auf Neubauten und auf Altbaurenovierungen müssen auf ein Minimum heruntergefahren werden. Was diese enormen steuerlichen Belastungen betrifft, herrschte hier im Parlament quasi Konsens und die Resolution der VIVANT-Fraktion, die eine Senkung genau dieser Steuern forderte, wurde hier verabschiedet und den Adressaten übermittelt.

Leider geschieht bislang sehr wenig, um hier Abhilfe zu schaffen. Wir können nur hoffen, dass sich nach den Wahlen schnell eine neue Mehrheit im föderalen Parlament findet, die diese Thematik beherzt angeht. Ich habe jedoch die Befürchtung, dass vor allem die linken Parteien hier einen falschen Schwerpunkt setzen und sich die Problematik weiter verschlimmern wird, wie es auch die Experten vorhersagen.

Tatsache ist: Es gibt noch viel Wohnraum, der nicht optimal genutzt wird. Manche Eigentümer scheuen sich jedoch zu investieren, da die Preise aktuell sehr hoch sind und staatlicherseits sehr viele Auflagen gemacht werden. Beispielsweise sind die Genehmigungsprozeduren sehr kompliziert und teils zu langwierig.

Ich wiederhole: Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat einige Hebel in der Hand und könnte dank ihrer Autonomie einiges zum Positiven wenden. Ein Allheilmittel gibt es allerdings nicht.

Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen neue Sozialwohnungen, aber das primäre Ziel muss sein, dass dies eine temporäre, eine Übergangslösung ist. In dem Punkt stimmen wir den Empfehlungen des Bürgerrats voll und ganz zu. Wir können und dürfen nicht auf den Staat als Heilsbringer warten, denn die Wallonische Region ist hoch verschuldet, die Deutschsprachige Gemeinschaft ist hoch verschuldet und auch der Föderalstaat ist hoch verschuldet. Wir dürfen den Bürgern auch keine falschen Hoffnungen machen. Die Wirtschaft schwächelt, insbesondere das Bauwesen steckt in einem Tief.

Es gilt anzupacken und neue Wege zu beschreiten. Deshalb sind wir mit einigen Elementen des vorliegenden Dekretentwurfs und mit einigen Abänderungen einverstanden. Unter anderem begrüßen wir die Schaffung von zusätzlichen Stellen für Sozialreferenten und die Funktion des Hausmeisters mit technischer und sozialer Ader. Wie ich jedoch bereits im Ausschuss angemerkt habe, sollte das dafür vorgesehene Stundenkapital regelmäßig evaluiert werden. Das war übrigens auch eine Anmerkung der Gemeinden.

Ein Mittel zur Integration von Menschen, die in einer prekären Lebenssituation leben, ist die soziale Begleitung. Dabei sollte der Grundsatz des Förderns und des Forderns gelten. In diesem Sinne begrüßen wir den Vorschlag, verpflichtende Sprachkurse für Mietanwärter einzuführen.

Der erste Weg zur Integration führt über die Sprache. Ich kann deshalb jegliche Kritik an dieser Maßnahme nicht nachvollziehen. Im Gegenteil, diese Vorgabe hätte längst ein Kernbestandteil der Kriterien sein müssen. Das Gleiche gilt für die verpflichtende Eintragung als Arbeitsuchender im Arbeitsamt.

Bei den Anhörungen im Ausschuss fiel die teilweise heftige Kritik der Gemeinde- und ÖSHZ-Vertreter an diesem Dekretentwurf auf. Aus diesem Grund haben u. a. wir darauf hingewiesen, dass man sich mehr Zeit für die Konzertierung mit den Akteuren hätte nehmen müssen und die Verabschiedung des Dekretentwurfs auf die kommende Legislatur verschieben sollte. Die Regierung sah dies bekanntlich anders und verwies darauf, dass das Dekret bereits seit einigen Jahren im Vorbereitungsprozess sei.

Eine Gemeinde ließ schriftlich wissen, dass es ihr zeitlich und organisatorisch nicht möglich sei, eine fundierte Stellungnahme zu dem Dekretentwurf abzugeben. Es war auch auffallend, wie kritisch sich manche Akteure im Rahmen der Ausschussanhörungen geäußert haben. Ich hatte den Eindruck, dass sich die Fachleute intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hatten, sodass man sich ernsthaft mit ihren Anmerkungen befassen sollte. Wie bereits erwähnt, gab es u. a. Kritik an den verpflichtenden Sprachkursen, was ich jedoch nicht nachvollziehen kann.

Zahlreiche Akteure haben bei den Anhörungen auf dieselben Probleme hingewiesen. Unter anderem wurde der Verteilerschlüssel mehrfach moniert. Die Überlegung der Regierung, eine bessere soziale Durchmischung im Wohnungswesen zu erreichen ist grundsätzlich sinnvoll, jedoch kann ich auch die Kritik verstehen. Der Wohnungsmarkt steht heutzutage unter einem enormen Druck und so könnte der neue Verteilerschlüssel dazu führen, dass die soziale Schere noch weiter auseinandergeht und Geringverdiener künftig noch mehr von der Wohnungsvergabe ausgeschlossen werden als heute.

Zuerst gilt es aber, das Angebot zu erweitern und hohe Investitionen zu tätigen. Die Regierung hat insgesamt 67 Millionen Euro vorgesehen. Zwei Drittel dieser Summe ist für die Schaffung neuen Wohnraums eingeplant.

Das Geld ist eine Sache, die Ausführung ist aber eine ganz andere Sache. Wir sind gespannt, ob alle Vorhaben, die geplant sind, in der Form am Ende umgesetzt werden. Auf jeden Fall ist der öffentliche Wohnungsbau für die nächste Regierung eine enorme Herausforderung – unabhängig davon, wem der Wähler bei den anstehenden Wahlen sein Vertrauen geben wird.

Wir teilen die Ansicht des Bürgerrats, dass die Nutzung einer Sozialwohnung eine Übergangslösung darstellen muss. Es muss unser Ansinnen sein, den Nutznießern die Unterstützung zu geben, die sie benötigen, um ein eigenes Einkommen zu generieren und angemessenen, bezahlbaren Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finden. Aktuell sind mehr als 90 % des hiesigen Wohnungsmarkts in privater Hand. Das ist mit Abstand der größte Anteil und das Angebot bestimmt bekanntlich den Markt.

Ein weiterer Schwerpunkt für uns ist, gemeinsam mit privaten Investoren Finanz- und Beteiligungskonzepte zu entwickeln bzw. zu fördern, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hier tut sich etwas. Dabei gilt es, neue Konzepte zu etablieren, z. B. genossenschaftlich organisierte Modelle. Dies darf jedoch nicht von oben herab verordnet werden, sondern sollte aus der Zivilgesellschaft heraus entstehen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft sollte auch ihre Möglichkeiten nutzen, um die Eigenheimquote zu erhöhen. Aktuell ist sie im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft niedriger als im belgischen Durchschnitt.

Meine Damen und Herren! Wohnen ist ein Grundrecht. Durch die neuen Zuständigkeiten haben wir mehr Möglichkeiten in der Hand. Nutzen wir diese und lassen wir uns dabei nicht von ideologischen Grundsätzen, sondern von Pragmatismus und Vernunft leiten! Es gibt viel zu tun, packen wir es gemeinsam an!

Die VIVANT-Fraktion wird einigen Artikeln zustimmen, die durchaus sinnvoll sind. Zu anderen werden wir uns der Stimme enthalten. Auch bei der Abstimmung über das Gesamtdokument werden wir uns der Stimme enthalten, da manche Regelungen unserer Ansicht nach nicht ausgereift sind. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei VIVANT)*

HERR SERVATY, Präsident: Für die SP-Fraktion erteile ich Herrn Spies das Wort.

HERR SPIES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Seit vier Jahren ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für das Wohnungswesen. Die heutige Sitzung ist eine der letzten dieser Legislaturperiode und quasi die letzte, in der wir uns im Detail dem Wohnungsbau widmen können. Das Recht auf angemessenen Wohnraum ist ein Menschenrecht und ist in Artikel 23 der belgischen Verfassung verankert.

Der vorliegende Dekretentwurf ist ein erster Schritt, der getan werden muss, um die gesetzlichen Grundlagen zu reformieren. Weitere Schritte werden in der kommenden Legislaturperiode in Angriff zu nehmen sein. Ich möchte kurz die ersten Etappen schildern und bewerten.

2020 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die Ausübung der Zuständigkeit für den Wohnungsbau mit Ausnahme der steuerlichen Fragen übernommen. Sie ist seitdem zuständig für den sozialen Wohnungsbau und für den mittleren Wohnungsbau. Die Fusion der beiden Wohnungsbaugesellschaften zu einer einzigen ist mit der Gründung der ÖWOB vollzogen worden. Der Schritt, den wir heute mit der Verabschiedung des Dekretentwurfs gehen,

bezieht sich insbesondere auf den sozialen Wohnungsbau und die energetische Sanierung der Sozialwohnungen, die zur Vermietung bestimmt sind. In einem weiteren Schritt werden wir den Ausbau des Angebots an sozialem Wohnraum in Angriff nehmen müssen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft stellt bekanntlich ein Budget von 30 Millionen Euro für die energetische Sanierung eines großen Teils des öffentlichen Wohnungsbestands zur Verfügung.

Die seit der Übernahme gewährten Energieprämien für Privathaushalte tragen dazu bei, die Energiekosten zu senken. Es ist jedoch mit sehr vielen weiteren Anträgen zu rechnen, bis der gesamte Wohnungsbestand energetisch auf Vordermann gebracht ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Dem vorliegenden Dekretentwurf gingen zahlreiche Beratungen voraus. So tagte die AG Wohnungswesen zwischen 2019 und 2022. Die Regierung legte dem Parlament eine Orientierungsnote zum Wohnungswesen vor und diese wurde während mehrerer Sitzungen im Fachausschuss beraten. Es wurden Gutachten vorgelegt und es fanden formelle sowie informelle Austausche statt. All dies mündete in den vorliegenden Kompromiss. Er ist in meinen Augen gelungen, denn immerhin galt es, viele unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen. Es sei an dieser Stelle aber betont, dass wir keineswegs am Ende unserer Arbeiten angekommen sind.

Angesichts der explosionsartigen Verteuerung des Wohnraums – ob Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen –, mit der die Einkommensentwicklung nicht mithalten kann, liegt eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft in der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Wenn mich mein Eindruck nicht täuscht, haben es viele Haushalte zunehmend schwer, Wohneigentum zu bauen oder zu erwerben.

Ich spreche von der Mittelschicht, die ihren Lebensunterhalt mit ihrer eigenen Hände Arbeit erwirtschaftet. Ich spreche von den jungen Haushalten, die zuerst ausreichend Eigenkapital angespart haben müssen, um überhaupt einen Bankkredit zu erhalten. Ich spreche von den Alleinerziehenden, die vor der Wahl stehen, ob sie Geld für das Studium ihrer Kinder zurücklegen oder eher das Dach des Hauses sanieren lassen.

Wenn wir nicht wollen, dass sich alle diese Haushalte mittelfristig um eine Sozialwohnung bewerben müssen, weil sie wegen der aktuellen Preisentwicklung auf dem privaten Wohnungsmarkt abgehängt werden, dann müssen wir umgehend nach den Wahlen den zweiten Schritt in Angriff nehmen: den privaten Wohnungsbau fördern und flankieren. Als konkrete Maßnahme könnte die Regierung Privathaushalten einen bedingt rückzahlbaren Vorschuss gewähren. Damit könnte sie jungen Familien, die nicht reich geboren wurden oder es trotz zweier Vollzeitjobs nicht schaffen, das von den Banken geforderte Eigenkapital aufzubringen, obschon sie kreditwürdig sind, beim Kauf einer Erstimmobilie unter die Arme greifen.

Eine solche Maßnahme würden wir begrüßen, auch wenn dies nicht dazu beitragen würde, die Immobilienpreise zu deckeln. Der Vorschuss kann dabei helfen, einen Baukredit zu erhalten, wobei dennoch nach wie vor Fragen offenbleiben.

Welche konkreten Maßnahmen umfasst der vorliegende Dekretentwurf? Einerseits werden die Vergabekriterien im öffentlich geförderten Wohnungsbau neu geregelt. Ziel ist eine bessere soziale Durchmischung der Mieterstruktur. Um dies zu erreichen, wird auch eine neue Einkommenskategorie eingeführt. Diese gilt allerdings erst, wenn die ÖWOB genügend Wohnraum geschaffen hat. Im Rahmen dieses neuen Vergabesystems wird auch das Prinzip der lokalen Bindung eingeführt. Ein Teil des Wohnungsbestands der ÖWOB wird den Menschen vorbehalten, die von hier kommen oder hier arbeiten. Der Dekretentwurf enthält zudem viele kleine, aber effiziente Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Fehlbelegungen beitragen.

Grundlage ist auch das Prinzip „Fordern und Fördern“. Kommen wir zuerst zum Fördern: Eine fundamentale Neuerung ist der Ausbau der sozialen Betreuung der ÖWOB-Mieter. Durch die soziale Begleitung soll das soziale Zusammenleben der Mieter untereinander und

mit der Nachbarschaft verbessert werden. Die Funktion eines Hausmeisters soll den guten Umgang der Mieter mit der Mietwohnung fördern und Nachbarschaftsstreitigkeiten vorbeugen. Wir werden in etlichen Monaten evaluieren müssen, ob dieses System greift.

Kommen wir zum Fördern: Neue Mieter sollen künftig den Nachweis erbringen, dass sie Kenntnisse des Niveaus A2 in der deutschen oder der französischen Sprache haben. Dies ist keine Zugangsbedingung, aber eine Mieterpflicht. Diese Verpflichtung hat zum Ziel, das harmonische Zusammenleben der Mieter mit der Nachbarschaft und eine bessere Kommunikation mit der Hausverwaltung zu ermöglichen. Außerdem werden die Mieter, die über Beschäftigungspotenzial verfügen, aber arbeitslos sind, verpflichtet, sich beim Arbeitsamt als Arbeit suchend einzutragen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung droht eine Verwaltungsstrafe. In unseren Augen ist das eine vertretbare Regelung, denn zum einen ist die Sprache der Schlüssel zur Integration und zum anderen soll jeder, der arbeiten kann, seinen Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Der Dekretentwurf setzt aber auch bei den Finanzen an. Es ist nämlich vorgesehen, einen neuen Mechanismus zur Mietpreisberechnung einzuführen, der die Qualität, die Lage und die Energieeffizienz der betreffenden Wohnung berücksichtigt. Das sorgt für faire Mieten und eine bessere Finanzlage der ÖWOB. Gleichzeitig enthält der Text eine sogenannte Innovationsklausel. Sie ermöglicht es der ÖWOB, innovative Projekte anzugehen, und zwar unabhängig von den Vergabekriterien. So kann die Wohnungsbaugesellschaft noch stärker als Akteur im Wohnungswesen fungieren. Vorstellbar sind beispielsweise Projekte des intergenerationellen Wohnens oder Co-Housing-Konzepte.

Ein weiterer Ansatz ist die Abänderung des Infrastrukturdekrets. Die kommunale Verankerung, die sowieso niemand mehr berücksichtigte, ist veraltet und wird abgeschafft. Stattdessen können die Gemeinden künftig mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft soziale Wohnungsbauprojekte umsetzen und dafür einen Zuschuss von 60 % bekommen. Ich hoffe, dass es der Regierung gelingt, die Gemeinden davon zu überzeugen und dafür zu motivieren, hier wirklich aktiv zu werden.

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine angemessene Wohnung. Doch wenn es um die praktische Umsetzung geht, tauchen leider mancherorts immer noch andere Töne auf.

Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Dekretentwurf zustimmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Mockel das Wort.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wohnen ist in Belgien ein Grundrecht. Ich bin heute Abend nicht der Erste, der dies in Erinnerung ruft.

Auch für viele Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, bezahlbaren angemessenen Wohnraum zu finden. Noch Ende letzter Woche gingen Experten des Immobiliensektors, des sozialen Wohnungsbaus und des Bausektors gemeinsam an die Öffentlichkeit mit der Feststellung: Private Mieter sind von zunehmenden Erschwinglichkeits- und Qualitätsproblemen betroffen und potenzielle Sozialmieter werden durch lange Wartelisten belastet. Diese Lage verschlimmert sich weiter. Daher richteten die Akteure den Appell an die Politik, dieser Entwicklung mit einer hochwertigen, ganzheitlichen Wohnungspolitik entgegenzutreten.

Umso wichtiger wäre es gewesen, dass uns der Minister einen guten Dekretentwurf vorlegt. Dieser war mehrmals angekündigt, dann wurde die Hinterlegung verschoben und im Februar wurde schließlich das vorliegende Dokument hinterlegt. Viele Inhalte waren keine Überraschung. Sie sind entweder auf die Empfehlungen des Bürgerdialogs zurückzuführen oder waren bereits in groben Zügen in der besagten Orientierungsnote enthalten.

In den Dekretentwurf aufgenommen worden war die Absicht, 20 % der Sozialwohnungen dem mittleren Wohnungsbau zuzuordnen, wovon Menschen profitieren würden, deren Jahreseinkommen bei rund 70.000 Euro liegt. Man muss aber wissen, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu wenig erschwinglichen Wohnraum gibt für Menschen, die dreimal weniger Einkommen haben. Mit dieser Regelung hätte der Dekretentwurf in seiner ursprünglichen Fassung die soziale Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus untergraben. Auch waren und sind weiterhin diskriminierende Auflagen für Mieter in dem Text enthalten.

Das interföderale Zentrum für Chancengleichheit Unia stellt in seinem Gutachten fest, dass der Dekretentwurf sowohl in Bezug auf das Grundrecht Wohnen als auch in Bezug auf die Antidiskriminierungsgesetzgebung problematisch ist. Auch der Beirat für Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sah dies in seinem letzten Gutachten als eindeutig problematisch an. Absolut unklar blieb auch, wie denn das Kernstück des Dekretentwurfs, die Wohnungsvergabe nach Kontingenten im öffentlichen Wohnungsbau, konkret funktionieren soll. Nach ersten Beratungen beschloss der Ausschuss, die Gemeinden und Akteure aus dem Sozial- und Wohnungsbereich anzuhören.

Diese Anhörung fand am 18. März statt. Es war eine Offenbarung, aber eher im negativen Sinne. Am Ende der Anhörung der ÖWOB, der ÖSHZ, der Gemeinden, der sozialen Immobilienagenturen, von Inclusio Ostbelgien, des Beirats für Wohnungswesen und Energie sowie nach Kenntnisnahme der kritischen Gutachten von Unia und des Beirats für Integration blieb von diesem ersten Dekretentwurf nicht mehr viel übrig. Frei nach dem Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ könnte man resümieren: Der Kaiser war nackt. Es stellte sich heraus, dass weder mit dem Sozialsektor noch mit den Akteuren des Wohnungswesens eine echte Konzertierung zum Dekretentwurf stattgefunden hatte, geschweige denn ein Austausch auf Augenhöhe. Man kann es nicht anders sagen: Was der zuständige Minister hier zwecks Gestaltung der neuen Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgeliefert hatte, war absolut unzureichend. Die erste Fassung des Dekretentwurfs ging völlig an der Realität vorbei, war juristisch und formal unausgegoren, wichtige Fragen zur Zielsetzung blieben offen und selbst die jährlich indexierten Einkommensgrenzen waren im Text nicht aufgelistet. Und all das, obwohl die Regierung für die Erarbeitung zwei Jahre Zeit hatte – die Coronazeit nicht mitgerechnet.

Nach der Ausschusssitzung vom 18. März haben wir die Regierung aufgefordert, den Dekretentwurf zurückzuziehen – das war einmalig in dieser Legislaturperiode. Der Text enthielt einfach zu viele Ungewissheiten, keine genauen Daten, nur Simulationen. Es hatten zu wenige echte Konsultationen stattgefunden, es blieben zu viele offene Fragen und Baustellen. Hinzu kam, dass bis zum Ende der Legislaturperiode nur wenig Zeit blieb.

Der Minister ging daraufhin mit der ÖWOB in Klausur, um sein Dekret zu retten. Heraus kam ein versöhnlicher Kompromiss, was vermutlich die Bedingung der Mehrheit für eine Zustimmung gewesen war, denn bei den Ausschussberatungen hörten wir auch so manche kritischen Töne aus den Reihen der Mehrheitsfraktionen.

Der Kernpunkt des Dekretentwurfs, die Wohnungsvergabe nach Kontingenten, wurde binnen zwei Wochen komplett umgekrempelt und nachgebessert. Über 50 % der Wohnungen der ÖWOB sind zurzeit an Mieter vergeben, für die die Wohnung entweder zu klein, zu groß oder unangepasst ist. Künftig wird die ÖWOB mehr Möglichkeiten haben, solche Fehlbelegungen zu beheben. Das begrüßen wir.

Über 90 % der Antragsteller befinden sich in einer wirtschaftlich prekären Lage oder haben nur ein sehr geringes Einkommen. Diese Menschen haben auf dem privaten Wohnungsmarkt keine Chance. Der ursprüngliche Dekretentwurf trug dem nicht genügend Rechnung. Das scheint in dem überarbeiteten Text eher der Fall zu sein. Allerdings stellen wir eine Bedingung: Die 16 % Sozialwohnungen, die für den mittleren Wohnungsbau vorgesehen werden und einer höheren Einkommenskategorie vorbehalten sein sollen, sollen erst nach und nach zur Verfügung gestellt werden, und zwar parallel zur Schaffung zusätzlichen sozialen Wohnraums.

Es darf nicht sein, dass am Ende weniger Sozialwohnungen für die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft zur Verfügung stehen, weil man Menschen mit bis zu 70.000 Euro Jahreseinkommen bei der Vergabe den Vorrang gelassen hat. Sowohl die ÖWOB als auch der Minister sagten dem Ausschuss zu, dass die Ausschöpfung des Kontingents für die höchste Einkommenskategorie nur nach und nach erfolgen solle. Das kann man im Dekret verständlicherweise so nicht festschreiben. Die ECOLO-Fraktion wird auch im neuen Parlament auf die Umsetzung dieser Regelung ein wachsames Auge haben, denn wir gehen davon aus, dass selbst bei einer sukzessiven Umsetzung die Zahl der geförderten Wohnungen künftig nicht ausreichen wird.

Wichtig war uns auch, dass Menschen in akuter Wohnungsnot und Alleinerziehende bei der Vergabe angemessen berücksichtigt werden. Letzteres war vorher gar nicht der Fall.

Auch die Einspruchskammer für Mieter ist nach der Streichung im Ursprungsdokument jetzt wieder vorgesehen. Das begrüßen wir ausdrücklich, denn mit der Einführung des Kontingentesystems wird es wahrscheinlich zu mehr Einsprüchen kommen.

Als Symbolpolitik bewerten wir weiterhin die Verpflichtung, dass Mieter, die keine Deutsch- oder Französischkenntnisse im A2-Niveau nachweisen können, einen Sprachkurs belegen müssen. Damit wir uns alle richtig verstehen: Eine gemeinsame Sprache ist sehr wichtig für den sozialen Austausch zwischen den Mietern und mit der ÖWOB. Aber es wurde nicht zuletzt durch das Gutachten des Beirates für Integration deutlich, dass ein aktiv beworbenes freiwilliges Angebot sehr viel effizienter wäre. Schaut man sich die Realität an, stellt man fest, dass es eigentlich um eine verschwindend kleine Anzahl von Personen geht, die betroffen wären, falls es da Probleme geben sollte. Hier wird Symbolpolitik auf dem Rücken der Menschen mit Migrationshintergrund betrieben, obwohl die meisten von ihnen unsere Sprache sehr wohl schon beherrschen oder aus Eigeninitiative bereit sind, diese zu erlernen.

Die gleiche Kritik gilt für die verpflichtende Eintragung beim Arbeitsamt. Aus Zeitgründen werde ich nicht näher darauf eingehen. Nur so viel: Auch dieser Artikel findet nicht unsere Zustimmung.

Fazit: Der Dekretentwurf wurde mit zu heißer Nadel gestrickt. Da alle wichtigen Abänderungen von Parlamentsfraktionen eingereicht worden sind, fehlt dazu das Staatsratsgutachten. Es wurden sogar noch in letzter Minute Abänderungsvorschläge eingereicht. Nach den Wahlen werden sich die nächste Regierung und das nächste Parlament bestimmt noch mit den Konsequenzen dieses Dekrettextes auseinandersetzen und nachbessern müssen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die ECOLO-Fraktion wird den Dekretentwurf nicht in seiner Gesamtheit ablehnen, obwohl einige Regelungen völlig unverantwortlich sind. Der Minister hat kurz vor den Wahlen versucht, mit einem unausgereiften Projekt eine große Baustelle zu bearbeiten, nur um eine Trophäe vorweisen zu können.

Wir werden uns der Stimme enthalten, damit die ÖWOB ihre Arbeit fortführen kann und nicht in dieser Baustelle stecken bleibt. Ich fürchte allerdings, dass man nach den Wahlen die provisorisch geschlossene Baustelle wieder aufreißen muss, weil man noch viele Kabel und Rohre hinzufügen oder neu verlegen muss. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei ECOLO*)

HERR SERVATY, Präsident: Nun hat Frau Huppertz das Wort.

FRAU HUPPERTZ (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Ghettoisierung muss vermieden werden, aber ob die Verpflichtung, Kenntnisse der deutschen oder der französischen Sprache zu haben, dies sicherstellen kann, weiß ich nicht. Dennoch ist es ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es wundert mich trotzdem, dass dieser Vorschlag von einem Sozialminister kommt.

Zum Kriterium der lokalen Bindung: Ich bin viel in der Gemeinde Kelmis und im Ortszentrum unterwegs. Wenn ich dort mit Bürgern spreche, sagen sie mir, dass es das ist, was sie sich von der ÖWOB dieses Kriterium wünschen.

Frau Creutz-Vilvoye, Sie haben die alten Mietverträge angesprochen. Man muss sich schon die Frage stellen, inwieweit man ewig an diesen Altverträgen festhalten sollte. Wenn eine vierköpfige Familie jahrelang ein Haus der ÖWOB mietet, aber die Kinder irgendwann ausziehen, dann ist das Haus doch am Ende zu groß für ein Paar oder eine einzelne Person. Muss man dann nicht andere Lösungen finden?

Es braucht zudem eine faire Beteiligung an den Kosten. Die Gemeinde Kelmis, die die meisten Sozialwohnungen auf ihrem Gebiet hat, hat zu Recht und aus gutem Grund gesagt, dass sie keine weiteren Sozialwohnungen mehr will, weil dies unweigerlich zu Merkkosten für das ÖSHZ bzw. die Gemeinde führt. Und wir kennen alle die Finanzlage der Gemeinde Kelmis, ich erinnere nur an die Resolution zur Gemeinde-, Sozialhilfe- und Wegedotation. Wir sollten dafür sorgen, dass es allen Gemeinden gleich gut geht. Das müsste unser Anspruch sein. Vielen Dank!

HERR SERVATY, Präsident: Für die PFF-Fraktion spricht jetzt Frau Jadin.

FRAU JADIN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung! Wir diskutieren heute über einen bedeutenden Schritt in der Entwicklung unserer Wohnungspolitik, nämlich über den Dekretentwurf zur Abänderung des Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen und des Dekrets vom 18. März 2002 zur Infrastruktur.

Die Notwendigkeit einer Anpassung wurde durch eine gründliche Bedarfsanalyse zur Wohnraumentwicklung in Ostbelgien unterstrichen, die von der RWTH Aachen durchgeführt wurde. Diese Analyse hat deutlich aufgezeigt, dass wir vor erheblichen Herausforderungen stehen, als da wären u. a. der Fachkräftemangel, die steigende Komplexität der Bauvorschriften, die sozialen Bedürfnisse, die durch die COVID-19-Pandemie und andere unvorhersehbare Ereignisse noch verstärkt wurden. Die vorgeschlagenen Abänderungen zielen darauf ab, auf diese Herausforderungen zu reagieren und eine nachhaltige und gerechte Wohnungspolitik zu fördern.

Ein zentraler Punkt des Dekretentwurfs ist die Verbesserung der sozialen Durchmischung im öffentlich geförderten Wohnungsbau, was durch die Anpassung der Vergabekriterien erreicht werden soll. Es ist unser Ziel, eine Wohnraumstrategie zu entwickeln, die nicht nur den Wohnungsbau fördert, sondern eben auch soziale Aspekte wie Bildung, Gesundheit und Integration. In unseren Augen war es unabdingbar, dass die Öffentliche Wohnungsbauengesellschaft Ostbelgien (ÖWOB) den in diesem Prozess vorgeschlagenen Anpassungen positiv gegenüberstand. Die Regierung hat dabei eng mit der ÖWOB zusammengearbeitet und deren Anmerkungen und Vorschläge berücksichtigt. Die Zustimmung und Unterstützung der ÖWOB waren entscheidend, weil die Wohnungsbauengesellschaft eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung unserer Wohnungspolitik spielt. Diese Zusammenarbeit gewährleistet, dass die Änderungen praxisnah und im Interesse der Mieter und der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft umgesetzt werden.

Die Neufassung der Vergabekriterien ist ein weiterer Schritt und das Herzstück des Dekretentwurfs. Mit der Einführung einer neuen Einkommenskategorie öffnen wir den öffentlichen Wohnungsbau auch für die Mittelschicht, die häufig zwischen den Stühlen sitzt: zu wohlhabend für den sozialen Wohnungsbau, aber finanziell nicht stark genug, um sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung leisten zu können. Das ist die Realität, Kolleginnen und Kollegen!

Diese Maßnahme wird die soziale Durchmischung verbessern und mehr Familien den Zugang zu angemessenem Wohnraum ermöglichen.

Ohne erneut ins Detail gehen zu wollen, denn meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen, möchte ich dennoch nochmals hervorheben, dass das Kriterium der Arbeit sowie die Situation von Alleinerziehenden künftig stärker berücksichtigt werden, um diesen vulnerablen Gruppen besser gerecht zu werden.

Ein Punkt, der möglicherweise in Zukunft einer erneuten Bewertung bedarf, betrifft die Zuteilung einer Notfallwohnung. Hier scheint weniger die passende Größe der Wohnung als vielmehr die Dringlichkeit der Situation eine entscheidende Rolle zu spielen. Es wird wichtig sein, die Umsetzung dieser Regelung in der Praxis genau zu beobachten. Grundsätzlich sind in solchen Fällen hauptsächlich und in erster Linie die ÖSHZ gefragt, aber auch die Wohnungsbaugesellschaft wird sicherlich mit solchen Anfragen konfrontiert werden.

Der sozialen Begleitung der Mieter und der Instandhaltung der Wohnanlagen kann nicht genug Bedeutung beigemessen werden. Die vorgeschriebene Mindestnorm von einer halben Vollzeitäquivalentstelle für einen Sozialarbeiter pro 150 Wohnungen und ähnliche Vorgaben für die Funktion des Hausmeisters zeigt, dass die Regierung bestrebt ist, den Lebensalltag der ÖWOB-Mieter zu verbessern. Diese Fachkräfte sind entscheidend für die soziale Betreuung und die technische Wartung der Wohnanlagen.

Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung, die Beschwerdekammer beizubehalten, zeugt davon, dass sich die Regierung zu Transparenz und Gerechtigkeit verpflichtet. Es ist essenziell, dass Mieter eine Anlaufstelle haben, falls es Unstimmigkeiten gibt oder sie Beschwerde einlegen möchten. Diese Kammer bietet eine Überprüfungsmöglichkeit und stellt sicher, dass die Rechte der Mieter gewahrt bleiben und der öffentliche Wohnungsbau seine Aufgaben korrekt und fair erfüllt.

Das System der Mietberechnung ist ein Aspekt, der teils kritisch gesehen wurde und der in Zukunft wahrscheinlich noch reformiert werden muss. Das wird dann die Aufgabe der nächsten Regierung und des nächsten Parlaments sein. Das bestehende System stößt sowohl bei den Mitarbeitern der ÖWOB als auch bei den Mietern auf Unverständnis. Das Ziel ist, ein einfacheres, faires Modell zu entwickeln, das transparent macht, wie die Mieten festgelegt werden.

Dieses neue Modell sollte dann auch den Wert der Wohnungen bestimmen, sich dabei an der Marktsituation orientieren und wichtige soziale Faktoren berücksichtigen. Darüber hinaus sollten wir sicherstellen, dass Investitionen in die Energieeffizienz und in die Instandhaltung der Wohnungen in die Mietpreisgestaltung einfließen und angemessen abgebildet werden. Dieser Punkt wurde im Dekretentwurf noch nicht berücksichtigt. Auch das wird eine Aufgabe der nächsten Mehrheit sein.

Der Dekretentwurf ist ein entscheidender Schritt, aber er ist nur der Anfang eines kontinuierlichen Prozesses. Wir müssen offen für Anpassungen bleiben und die Ergebnisse unserer Politik regelmäßig evaluieren. Kollegin Creutz-Vilvoye wird mir da sicherlich zustimmen. Die Meinung der ÖWOB ist dabei unerlässlich. Wir vertrauen auf ihre Expertise und auf ihr Engagement, denn sie tragen dazu bei, die Lebensqualität der Menschen durch guten Wohnraum zu verbessern.

Kolleginnen und Kollegen, zusammen können wir uns für nachhaltiges und gerechtes Wohnen einsetzen. Die PFF-Fraktion wird dem Dekretentwurf zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
*(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)*

HERR SERVATY, Präsident: Nach den Fraktionen erteile ich nun Herrn Minister Antoniadis das Wort.

HERR ANTONIADIS, Minister *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir haben eben von Herrn Balter gehört, dass eine Gruppe von

Experten aus dem Immobiliensektor vor einigen Tagen einen offenen Brief geschrieben und Alarm geschlagen hat. Diese Fachleute haben besorgniserregende Zustände geschildert. Auch Ostbelgien ist in der Hinsicht keine Insel.

Obschon das Wohnen eine sehr individuelle Angelegenheit ist, gibt es in diesem Zusammenhang doch Bedürfnisse, die alle Menschen vereinen: Es geht um Sicherheit, Geborgenheit und Vertrautheit. Um als Mensch glücklich und zufrieden leben zu können, müssen diese Grundvoraussetzungen erfüllt sein. Gemäß der Maslowschen Bedürfnispyramide gehört das Wohnen nach den Grundbedürfnissen Nahrung, Wasser und Schlaf zur zweiten Stufe der Sicherheitsbedürfnisse und somit zum Sockel der Grundvoraussetzungen für ein erfülltes Leben. Es ist daher wenig verwunderlich, dass das Recht auf angemessenen Wohnraum durch Artikel 23 der Verfassung geschützt ist. Es ist somit unsere Verantwortung und unsere Pflicht, die Herausforderungen im Bereich des bezahlbaren Wohnens anzugehen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat keine Steuerhoheit. Dieser wichtige Hebel fehlt uns, sodass es uns nicht möglich ist, das Wohnen mit einer gezielten Steuerpolitik erschwinglicher zu machen. Wir üben allerdings seit dem 1. Januar 2020 die Zuständigkeit für das Wohnungswesen, die Raumordnung und Teile der Energiepolitik aus. Kollege Mockel, trotz der Pandemie und der Flutkatastrophe, trotz der Ukraine Krise und der steigenden Inflation ist es uns gelungen, in dieser Zeit erste Reformen zu beschließen in allen Bereichen, die das Ziel verfolgen, das Wohnen bezahlbarer zu machen. So haben wir beispielsweise in der Raumordnung die Genehmigungsfristen verkürzt und die Verfahren vereinfacht, wir haben mehr freie Grundstücke geschaffen und den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, bei größeren Immobilienprojekten soziale Auflagen zu machen.

Im Bereich der Energieprämien haben wir dank einer radikalen Vereinfachung des Systems und der Erhöhung der Finanzmittel um ein Vielfaches die Kaufkraft der Bevölkerung gestärkt, um das Wohnen im Altbau sowohl für die Eigentümer als auch für Mieter bezahlbarer zu machen.

Mit der heutigen Verabschiedung der Abänderung des Dekrets über das nachhaltige Wohnen werden wir vor Ende der Legislaturperiode auch in der dritten Zuständigkeit, die wir von der Wallonischen Region zum 1. Januar 2020 übernommen haben, erste wichtige Weichen für das bezahlbare Wohnen stellen. Die Anpassungen, die wir dem Parlament vorgelegt haben, betreffen sowohl die Förderung des Wohneigentums als auch den privaten Wohnungsmarkt und den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Anpassungen basieren auf den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Wohnungswesen, auf den Empfehlungen des Bürgerdialogs zum Thema „Wohnraum für Alle“, die erst im Laufe des Jahres 2022 vorgelegt wurden, und auf der Orientierungsnote der Regierung.

Rund 75 % der Belgier leben in Wohneigentum. Auch in Ostbelgien ist die Gruppe der Eigentümer eindeutig die größte. Doch Wohneigentum ist immer seltener erschwinglich. Neben dem Anstieg der Immobilien- und Baupreise kämpfen die Menschen mit hohen Zinssätzen für Baukredite. Ein besonderes Problem der letzten Jahre ist die Schwierigkeit für junge Menschen, das nötige Eigenkapital aufzubringen. Je nach Bankinstitut müssen Antragsteller 20 bis 30 % Eigenmittel vorweisen können, um einen Kredit zu erhalten. Diese Regelung dient zwar dazu, potenzielle Kreditnehmer vor einer finanziellen Überforderung zu schützen. Das darf man nicht verschweigen. Aber mittlerweile verhindert dieses Prinzip, dass Menschen, die ein geregelttes Einkommen haben und die Kreditraten bedienen können, überhaupt einen Bankkredit erhalten. Wer also nicht das Glück hat, von seiner Familie ein Grundstück und/oder ausreichend Kapital zu erhalten, für den rückt der Traum vom Eigenheim in weite Ferne.

Angesichts steigender Preise wird die Gruppe von vornehmlich jungen Menschen, die keinen Zugang zu einem Kredit haben, wachsen. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir sind der Meinung, dass junge Familien und Alleinstehende, die einen Kredit bedienen können,

die Möglichkeit bekommen sollten, erstes Wohneigentum zu bauen oder zu kaufen. Mit der Verabschiedung des vorliegenden Dekrets wird die Deutschsprachige Gemeinschaft die Grundlage für eine Unterstützung dieser Zielgruppe schaffen. Mag sein, dass diese Maßnahme unter den zahlreichen Artikeln zum sozialen Wohnungsbau kaum auffällt, dennoch ist sie von großer Bedeutung für den Traum vom Eigenheim. Unser Ziel ist es, ein Instrument aufzubauen, das den für die Gewährung eines Kredits erforderlichen Eigenanteil absichert und somit zum Eigentum verhilft. Wir haben erste Ideen, wie dieses Instrument aussehen könnte, um unseren Bürgern zu helfen, ohne dabei den Haushalt stark zu belasten. Die Umsetzung dieses Instruments wäre dann aber Aufgabe der nächsten Regierung.

Ein zweiter Schwerpunkt des Dekretentwurfs ist der private Mietmarkt. Neben der Reform der Energieprämien braucht es weitere Anreize, um mehr bezahlbaren Wohnraum für Mieter zu schaffen. Ein gutes Instrument sind die sozialen Immobilienagenturen (SIA), die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden und als Bindeglied zwischen Vermieter und Mieter auftreten. Nach der Übertragung der Zuständigkeit für das Wohnungswesen hat die Regierung die Finanzierungsgrundlage der SIA vereinfacht und deren Finanzmittel erhöht.

Mit dem vorliegenden Dekretentwurf wird die Grundlage für ein weiteres Instrument in diesem Bereich geschaffen. Im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft soll Wohnraum saniert und zu bezahlbaren Preisen zugänglich gemacht werden. Nach dem Vorbild der belgischen Immobiliengesellschaft Inclusio hat vor einiger Zeit ein ostbelgischer Ableger das Licht der Welt erblickt: Inclusio Ostbelgien. Diese Gesellschaft finanziert Wohnprojekte mit privatem und mit öffentlichem Kapital. Die Verwaltung der Immobilien wird durch die sozialen Immobilienagenturen gewährleistet. Vor dem Hintergrund des Würgegriffs der europäischen Buchhaltungsnormen werden wir in Zukunft immer mehr auf gemischte Finanzierungen setzen müssen, um als öffentliche Hand im Wohnungsbau handlungsfähig bleiben zu können. Heute werden somit auch in diesem Bereich wichtige Weichen für die Zukunft gestellt.

Das größte Kapitel dieser Reform betrifft – mehrere Redner haben es erwähnt – das öffentlich geförderte Wohnungswesen, auch bekannt als sozialer Wohnungsbau. Auch wenn er aktuell nur rund 4 % der gesamten Wohnimmobilien in Ostbelgien ausmacht, ist der soziale Wohnungsbau aufgrund der Finanzierung durch die öffentliche Hand der Schwerpunkt des Dekretentwurfs. Er nahm auch bei den Ausschussberatungen den meisten Raum ein.

Es wäre ein Leichtes gewesen, diese Reform auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Auf diese Weise wären wir vor den Wahlen einer politischen Richtungsfrage rund um den Zugang und die Vergabe von Sozialwohnungen aus dem Weg gegangen.

Die Diskussion war in der Tat sehr intensiv. Die Regierung hatte sich aber bereits bei der Vorstellung des Dekretentwurfs dialogbereit gezeigt und damals schon darauf hingewiesen, dass der Text lediglich ein Vorschlag ist, den wir dem Parlament unterbreiten und der sich anlehnt an ein Dekret der Flämischen Gemeinschaft. Wir waren uns dessen bewusst, dass Abänderungen notwendig sein würden. Es war also absehbar, Kollege Mockel, dass unser erster Entwurf Anpassungen erfahren würde. Das habe ich damals schon bei der Vorstellung gesagt. Genauso absehbar war, Herr Kollege, dass Sie unseren Vorschlag vor dem Hintergrund des anstehenden Wahltermins kritisieren und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen dramatisieren würden.

Dass es Kritik gab, finde ich verständlich und normal, man muss dann aber auch zugeben, dass die Fraktionen nicht einer Meinung waren, in welche Richtung der Text abgeändert werden sollte. In der Frage, wie wir den sozialen Wohnungsbau künftig gestalten wollen, gingen die Meinungen auseinander. Trotzdem haben wir uns dieser Aufgabe gestellt, nachdem die Akteure im Ausschuss angehört worden waren, um nachzubessern und nach Möglichkeit einen konsensfähigen Entwurf zu erarbeiten.

Diese schwierige Arbeit war notwendig und es hat lange gedauert, bis der heutige Text vorlag. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Empfehlungen des Bürgerdialogs erst im Jahr 2022 vorlagen. In einer Orientierungsnote hat die Regierung im Parlament jedoch schon sehr frühzeitig den Geist dieser Reform bekannt gegeben, sodass die Fraktionen dazu ihre Stellungnahmen abgeben konnten, um die Reform voranzubringen. Ein weiterer Grund, warum der Dekretentwurf so lange auf sich hat warten lassen, ist, dass der Staatsrat zum Ende der Legislaturperiode überdurchschnittlich viel Zeit in Anspruch genommen hat, um unseren Entwurf zu begutachten. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass der Entwurf mit heißer Nadel gestrickt worden sei, weil die Wahlen bevorstehen.

Die Regierung darf sich nicht von Wahlterminen beeindrucken lassen und Reformen zurückhalten, die auf Kritik stoßen könnten. Wir wussten, dass wir mit unserem Text keinen Blumentopf gewinnen würden, weil die Diskussion über die Vergabekriterien so kurz vor Ende der Legislaturperiode höchst wahrscheinlich politisiert werden würde. Eine Regierung muss jedoch bis zum Ende ihrer Amtszeit Verantwortung übernehmen, sich der Diskussion stellen, aber eben auch Entscheidungen treffen. Das ist letztendlich unsere Aufgabe.

Die öffentliche Wohnungsbaugesellschaft braucht eine Planungs- und Vorbereitungszeit, um die Reform umzusetzen. Für ein neues Vergabesystem sind ein Erlass der Regierung und ein entsprechendes Verwaltungsprogramm notwendig. Die Entscheidungen über die Ausrichtung müssen jetzt getroffen werden. Um beide Voraussetzungen zu erfüllen, brauchen die nächste Regierung und die ÖWOB eine entsprechende dekretale Grundlage. Ich hoffe deshalb, dass unser Dekretentwurf heute verabschiedet wird. Wenn ich die Stellungnahmen der Fraktionen richtig deute, gibt es hier eine breite Mehrheit für dieses Dekret.

Wir haben keine Zeit, um auf die nächste Legislaturperiode zu warten, wenn wir die drängenden Fragen im Wohnungsbau angehen wollen, als da wären eine bessere soziale Durchmischung, der Abbau von Fehlbelegungen und der Wartelisten, die bessere Berücksichtigung der ostbelgischen Bevölkerung und die bessere soziale Begleitung der Mieter. Letzteres ist sicherlich nicht für alle notwendig, aber es würde der ÖWOB und der Mieterschaft zugutekommen.

Über der Reform steht der Grundsatz des Förderns und Forderns. Während die Regierung 67 Millionen Euro in die Sanierung und den Ausbau des Wohnungsparcs investiert und die soziale Begleitung sowie einen Hausmeisterdienst dekretal einführt, wird im Gegenzug von den künftigen Mietern erwartet, dass sie ihren Beitrag leisten, um auf eigenen Beinen zu stehen und im Idealfall eines Tages aus der Sozialwohnung ausziehen zu können. Die Förderung des selbstbestimmten Lebens frei von Abhängigkeit muss auch im öffentlich geförderten Wohnungsbau das Hauptziel sein. Aus diesem Grund hat die Regierung vorgeschlagen, dass für alle erwerbsfähigen Menschen die Eintragung beim Arbeitsamt verpflichtend ist. Aus diesem Grund hat die Regierung vorgeschlagen, dass alle künftigen Mieter, die der deutschen oder französischen Sprache nicht mächtig sind und die Sprache lernen können, eine Anstrengung zum Spracherwerb unternehmen müssen, und das nicht bei der Einschreibung, sondern nach der Vergabe der Wohnung. Somit wird auch die Verfassung eingehalten.

Wir sind uns bewusst, dass nur eine Minderheit der Betroffenen zu diesen Schritten verpflichtet werden muss. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass diese Minderheit Umrahmung in der Lage sein wird, aus dieser Abhängigkeit herauszuwachsen und aktiv am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Um die soziale Durchmischung zu erreichen, wird das Vergabesystem abgeändert. Die Vergabe der Wohnungen nach Punkten wird einem Vergabesystem nach Kontingenten weichen. Denn das verschafft der Wohnungsbaugesellschaft die nötige Flexibilität, um diese soziale Durchmischung zu erreichen.

Für eine bessere Durchmischung wird außerdem das Kriterium der lokalen Bindung eingeführt. 60 % des Kontingents an Sozialwohnungen ist künftig Menschen vorbehalten, die in den letzten zehn Jahren mindestens fünf Jahre lang in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelebt haben oder die zum Zeitpunkt der Einschreibung einen Arbeitsvertrag in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben und einer Arbeit nachgehen.

Ein weiterer Hebel für die soziale Durchmischung ist die Öffnung des Wohnungsparks für die Mittelschicht. Wie eben schon gesagt wurde, wird die neu geschaffene Einkommenskategorie IV zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.

Neu wird sein, dass für Senioren und Menschen mit chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ebenfalls ein Kontingent geschaffen wird. Aber dennoch bleibt der Schwerpunkt der ÖWOB, mit dem neuen System die arbeitende Bevölkerung als prioritäre Zielgruppe anzuvisieren und als zweite Zielgruppe die Menschen zu erreichen, die in einer besonderen Notlage sind und Unterstützung brauchen, um ihr Leben selbst in die Hand nehmen zu können.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Ich möchte mich bei allen bedanken, die an diesem Dekretentwurf mitgearbeitet haben, sei es während der Entstehungsphase wie der Bürgerdialog zum Thema „Wohnraum für Alle“, sei es im weiteren Verlauf hier im Ausschuss. Ich bedanke mich bei den Akteuren, die aktiv an der Reform mitgearbeitet haben: bei der ÖWOB, bei den Mehrheitsfraktionen und auch bei der CSP-Fraktion, die Verbesserungsvorschläge eingebracht hat.

Der Dekretentwurf, dessen roter Faden das Prinzip „Fördern und Fordern“ ist, ist im breiten Konsens erarbeitet worden. Ich bin stolz darauf, und das aus dreierlei Gründen: Wir haben es einerseits geschafft, den öffentlichen Wohnungsbau neu auszurichten, kombiniert mit einem Sanierungsprogramm in Höhe von 67 Millionen Euro für nachhaltiges Wohnen und neuen Wohnraum. Zweitens haben wir die sozialen Immobilienagenturen und Inclusio Ostbelgien, um privaten Wohnraum zu schaffen. Drittens werden wir mit dem Dekret die Möglichkeit schaffen, ein Instrument zu entwickeln, das jungen Menschen hilft, den Eigenanteil aufzubringen, den sie brauchen, um einen Immobilienkredit zu erhalten. Damit sind wir zwar noch immer nicht am Ziel, aber wir sind doch ein beachtliches Stück weiter auf dem Weg hin zu mehr bezahlbarem Wohnraum in Ostbelgien. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)*

HERR SERVATY, Präsident: Da die Regierung ihre Redezeit überschritten hat, erhalten die Oppositionsfraktionen für die Erwiderungen zusätzlich zwei Minuten Redezeit. Für die Mehrheitsfraktionen bleibt es bei drei Minuten.

Wer möchte die Möglichkeit der Erwiderung nutzen? Wir beginnen mit der VIVANT-Fraktion und Herrn Balter.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Ich möchte kurz auf die Äußerungen von Herrn Spies eingehen.

Herr Spies, Sie haben eben sehr gut erklärt, wie man die Eigenheimquote fördern könnte. Der Minister ist eben nur kurz darauf eingegangen, dass es die Aufgabe der kommenden Regierung sein wird, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Er sagte auch, dass man schon Ideen habe, wie man das machen kann.

Was weder Sie, Herr Spies, noch der Minister angesprochen haben, ist die extrem hohe Besteuerung von Neubauten in unserem Land. Diese hohe Steuerlast kritisierten auch die Experten in dem von mir zitierten offenen Brief, den man in *La Libre Belgique* nachlesen kann. Die Experten halten diese Besteuerung für ein Unding. Wenn man die Lohnkosten und Abgaben, die für einen Neubau zu entrichten sind, zusammenrechnet, kommt man auf einen Anteil von 45 %. Das ist enorm! Meine Damen und Herren, genau da liegt der Hase im Pfeffer.

Herr Spies, es ist schön, dass Sie das hier ansprechen, aber ich erinnere Sie daran, dass es Ihre Parteigenossen von der PS waren, die das mitzuverantworten haben. Die Sozialisten hätten jahrzehntelang Zeit gehabt, an dieser Besteuerung etwas zu ändern. Aber genau das Gegenteil haben sie in der Wallonie und auf föderaler Ebene getan. Wenn man sich das umfangreiche Parteiprogramm der PS durchliest und darin nach Aussagen zu Einsparpotenzial sucht, findet man nichts. Das ist interessant. Man findet nichts zum Thema Einsparungen, besonders nicht zum Thema Einsparungen im politischen Apparat, doch genau dort muss in Belgien gespart werden.

Herr Spies, Sie haben zu Recht auf die Tatsache hingewiesen, dass heutzutage mehr junge Leute Schwierigkeiten haben, sich ein Eigenheim zu finanzieren, als noch vor 30 Jahren. Das ist ein Fakt, denn u. a. die Baukosten sind gestiegen. Aber ein Hauptproblem ist eben diese hohe steuerliche Belastung. Ihre Partei hatte jahrzehntelang Zeit, das zu ändern, aber im föderalen Programm der Sozialisten steht absolut nichts von Einsparungen. Das muss man sich einmal vorstellen bei einer Regierungspartei in einem Staat, der über 50 % Staatsquote hat! Da lobe ich mir die MR, die da einiges anpacken möchte.

Wir von VIVANT sind der Meinung, dass der Staat effizienter werden muss, damit Mittel frei werden. Diese Mittel kann man dann in Form von Steuererleichterungen den Bürgern direkt zukommen lassen.

Ich finde es ein bisschen schade, dass Sie das eben ausgelassen haben. Aber vielleicht können Sie das Ihren föderalen Parteikollegen einmal sagen. Unser Parlament hatte dazu eine gemeinsame Resolution an die Föderalregierung verabschiedet. Vielen Dank!  
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Herr Spies hat das Wort.

HERR SPIES (*vom Rednerpult*): Ich möchte kurz auf die Bemerkungen von Herrn Balter reagieren.

Ja, es stimmt, die Steuern und Abgaben sind extrem hoch. Sie haben das mehrmals gesagt und mir persönlich quasi den Vorwurf gemacht, die Sozialisten hätten jahrzehntelang Zeit gehabt, daran etwas zu ändern.

Bedauerlicherweise bin ich erst seit fünf Jahren Mitglied dieses Hauses. Aber ich nehme Ihr Anliegen gerne mit zu den Kollegen im Inland. Aufgrund der Tatsache, dass wir eine relativ starke Mutterpartei im Inland haben, sind wir überhaupt erst in der Lage, solche Themen auf der föderalen Ebene anzusprechen. Die VIVANT-Fraktion ist dort bedauerlicherweise nur sehr schwach vertreten.

Ich leite Ihre Anmerkungen gern an meine Parteikollegen weiter und dann werden wir hören, was Mulette und Co. zu den Vorschlägen der VIVANT-Fraktion zu sagen haben. Ich halte Sie darüber gerne auf dem Laufenden, Herr Balter.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Schön!  
(*Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Dann spricht jetzt Herr Mockel für die ECOLO-Fraktion.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Werte Kollegen und Kolleginnen! Mit einer Aussage des Ministers bin ich einverstanden, und zwar mit der, dass die Anhörungen im Parlament für diesen Dekretentwurf notwendig waren. Das war so, auf jeden Fall!

Ich bleibe jedoch dabei, dass der Text mit heißer Nadel gestrickt worden ist, Herr Minister. Daran ändert auch Ihre Aussage, es habe sich dabei um einen Vorschlag gehandelt, nichts. Deshalb sage ich erneut: Wenn keine Wahlen anstehen würden, wäre der Dekretentwurf nicht im Februar in seiner ursprünglichen Form ins Parlament eingebracht worden.

Ich stimme Frau Jadin zu, dass der überarbeitete Entwurf, über den wir heute befinden, auf die Expertise der ÖWOB zurückgreift. Auch wir von ECOLO vertrauen lieber auf die Expertise der ÖWOB und werden deshalb heute nicht gegen den Dekretentwurf stimmen. Ich habe nicht alles erwähnt, was ich am Dekretentwurf gut finde, aber auch nicht alles, was ich nicht gut finde.

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Sie die Absicht haben, ein Instrument zu schaffen, dass es ermöglicht, junge bau- oder kaufwillige Familien dabei zu unterstützen, den Eigenanteil für die Kreditaufnahme aufzubringen. Das wäre natürlich schön und das könnte eine gute Maßnahme sein. Allerdings haben Sie eingeräumt, dass dies bislang nichts weiter ist als eine Idee. Es ist noch nicht einmal klar, ob das für die Deutschsprachige Gemeinschaft juristisch überhaupt möglich ist. Trotzdem haben Sie dies in den Dekretentwurf hineingeschrieben. Es tut mir leid, aber das ist Wahlkampf!

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Das ist Augenwischerei!

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Dieses Vorgehen finde ich dramatisch! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei ECOLO*)

HERR SERVATY, Präsident: Keine weiteren Erwiderungen von anderen Fraktionen? Dem ist so. Möchte die Regierung nochmals reagieren? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen.

Somit kommen wir zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Abänderung des Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen und des Dekrets vom 18. März 2002 zur Infrastruktur – Dokument 331 (2023-2024) Nr. 5. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über Artikel 1 ab.

*Artikel 1 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 2 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Artikel 3 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Artikel 4 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 5 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Artikel 6 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 7 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Artikel 8 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 9 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Artikel 10 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 11 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 12 ist mit 18 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 13 ist mit 18 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 14 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Die Artikel 15 bis 17 sind mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 18 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Artikel 19 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 20 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 21 ist mit 18 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 22 ist mit 18 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 23 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 24 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 25 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Artikel 26 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 27 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Artikel 28 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 29 ist mit 18 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 30 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen*

*Artikel 31 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen*

*Artikel 32 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Die Artikel 33 bis 36 sind mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 37 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Die Artikel 38 bis 45 sind mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Artikel 46 ist mit 21 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen angenommen.*

*Artikel 47 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 48 ist mit 18 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 49 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 50 ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Artikel 51 ist mit 18 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 52 ist mit 21 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Artikel 53 ist mit 18 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 331. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

*Es stimmen mit Ja Herr R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ und Frau E. JADIN.*

*Es enthalten sich der Stimme Herr F. MOCKEL, Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, A. JERUSALEM und A. MERTES.*

HERR SERVATY, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 18 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 331 (2023-2024) Nr. 5 und den diesbezüglichen Beschluss vom 6. Mai 2024)*

**DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZUM INVESTITIONSSCHUTZABKOMMEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND IHREN MITGLIEDSTAATEN EINERSEITS UND DER REPUBLIK SINGAPUR ANDERERSEITS, GESCHEHEN ZU BRÜSSEL AM 19. OKTOBER 2018 – DOKUMENT 336 (2023-2024) NR. 1**

**DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZUM INVESTITIONSSCHUTZABKOMMEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND IHREN MITGLIEDSTAATEN EINERSEITS UND DER SOZIALISTISCHEN REPUBLIK VIETNAM ANDERERSEITS, GESCHEHEN ZU HANOI AM 30. JUNI 2019 – DOKUMENT 368 (2023-2024) NR. 1**

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Zur Diskussion und Abstimmung stehen der Dekretentwurf zur Zustimmung zum Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits, geschehen zu Brüssel am 19. Oktober 2018 – Dokument 336 (2023-2024) Nr. 1 –, sowie der Dekretentwurf zur Zustimmung zum Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits, geschehen zu Hanoi am 30. Juni 2019 – Dokument 368 (2023-2024) Nr. 1.

Das Präsidium schlägt vor, diese beiden Dokumente gemeinsam und ohne vorherige Ausschussberatungen im Plenum zu behandeln.

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: für die Vorstellung durch die Regierung maximal fünf Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen maximal fünf Minuten, für die fraktionslose Abgeordnete drei Minuten. Für eine etwaige Antwort der Regierung wurde eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für eventuelle Erwidern der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten wurden drei Minuten vorgesehen. Gibt es dazu einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Herr Ministerpräsident, dann darf ich Sie bitten, die beiden Dekretentwürfe kurz vorzustellen.

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union, der Sozialistischen Republik Vietnam und der Republik Singapur sind Teil einer breiten europäischen Strategie zur Stärkung der Handels- und Investitionsbeziehungen mit aufstrebenden Volkswirtschaften in Südostasien.

Die Ziele der Abkommen sind vielfältig. Die Europäische Union ist ein wichtiger Handelspartner für beide Staaten. Die Abkommen sollen den Handel weiter erleichtern, indem sie

Zölle und Handelshemmnisse reduzieren oder gar beseitigen. Sie sollen einen transparenten und vorhersehbaren Rechtsrahmen schaffen, ausländische Investitionen fördern und den Investoren Rechtssicherheit bieten.

Durch die Festlegung von Regeln für den Investitionsschutz sollen die Interessen der europäischen Investoren in Vietnam und Singapur geschützt werden. Dies umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung, Enteignung und unrechtmäßigen Behandlungen. Durch die Förderung von Handel und Investitionen werden auch das wirtschaftliche Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowohl in der Europäischen Union als auch in Vietnam und Singapur unterstützt.

Die Abkommen sind Teil der Bemühungen beider Seiten, ihre Beziehungen zu stärken und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen zu fördern, einschließlich politischem Dialog, Bildung, Wissenschaft und Technologie. Beide Abkommen tragen dazu bei, ein günstiges Umfeld für Handel und Investitionen zu schaffen, das allen beteiligten Partnern zugutekommt. Sie fördern also wirtschaftliches Wachstum, schaffen Arbeitsplätze, stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und tragen zur Entwicklung und Stabilität in den betroffenen Regionen bei.

Durch die Schaffung klarer Regeln und Verfahren bieten sie Investoren Vertrauen und Sicherheit, was wiederum zu einem verstärkten Engagement in den jeweiligen Märkten führt. Die Zuständigkeiten unserer Gemeinschaft sind so gut wie überhaupt nicht betroffen. Nichtsdestotrotz bedarf es der Zustimmung unseres Parlaments, damit diese Abkommen in Kraft treten können. Deshalb möchte ich Sie um diese Zustimmung bitten.

*(Vereinzelter Applaus)*

HERR SERVATY, Präsident: Damit ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit Frau Creutz-Vilvoye für die CSP-Fraktion.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Ein Investitionsschutzabkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei oder mehreren Staaten, der Investoren aus einem der Vertragsstaaten (Heimatstaat) einen bestimmten Schutz im anderen Staat (Gaststaat) zusichert.

Dabei geht es u. a. um die Gewährleistung von Eigentumsschutz und Schutz vor Enteignung, den freien Transfer von Kapital und Erträgen oder den Schutz gegen Diskriminierungen, wie der Ministerpräsident gerade erläutert hat. Investitionsschutzabkommen können dazu beitragen, die wahrgenommenen Risiken von Investitionen in bestimmten Ländern zu verringern.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 verfügt die EU über die ausschließliche Zuständigkeit für den Investitionsschutz ausländischer Direktinvestitionen.

All das klingt so, als finde es sehr weit von Ostbelgien entfernt statt, und das tut es auch. Lediglich die belgische Verfassung verpflichtet unser Parlament dazu, sich mit solchen Verträgen auseinanderzusetzen. Dabei höre ich manche schon sagen: „Haben die im Parlament denn nichts anderes zu tun?“ Ich kann diese Frage verstehen. Der geeignete Ort, an dem solche Verträge zu besprechen sind, ist in unseren Augen der Senat.

Im Senat hat unsere Gemeinschaft eine garantierte Vertretung. Wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass dieser Vertretung der belgischen Gliedstaaten mehr Bedeutung zukommt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft muss sich zu dieser Länderkammer deutlicher denn je bekennen, um dort frühzeitig in Inhalte von föderaler Bedeutung eingebunden zu werden. Denn genau dort und aktuell nur dort haben wir eine garantierte Vertretung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der CSP)*

HERR SERVATY, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Mertes das Wort.

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren, wir haben gerade schon von Herrn Paasch und Frau Creutz-Vilvoye erfahren, worum es bei diesen Dokumenten geht. Diese Investitionsschutzabkommen sollen Investitionen von Unternehmen aus der EU in Vietnam und Singapur vor Maßnahmen schützen, die dort zum Nachteil dieser Unternehmen ergriffen werden könnten. Es sind bilaterale Abkommen, die umgekehrt also auch Investoren aus Vietnam oder Singapur in der EU vor nachteiligen Maßnahmen schützen.

Aufgrund der knapp bemessenen Redezeit wurde nur kurz auf die Vorteile eingegangen, aber leider haben diese Abkommen auch Nachteile. Beispielsweise ist deren Aufbau nicht ganz unumstritten. Ich erinnere nur an die Diskussionen über die Freihandelsabkommen TTIP und CETA. Damals wurde in der öffentlichen Debatte die Regelung zu den Schiedsgerichten (ISDS) heftig kritisiert.

Damals haben sich Menschen in vielen Teilen Europas darüber echauffiert, dass private Schiedsgerichte eingesetzt werden sollten, bei denen Unternehmen Staaten verklagen können, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Interessen nicht gewahrt werden. Es gibt solche Verfahren schon länger. Ich nenne ein Beispiel: Der Erdölkonzern Occidental hat den Staat Ecuador auf Schadensersatz in Höhe von 1,77 Milliarden Euro verklagt, weil dieser einen Vertrag zur Erdölförderung beendet hat. Der Konzern hat vor dem Schiedsgericht Recht bekommen und das hat den Staat Ecuador sehr viel Geld gekostet.

Das Problem bei diesen Abkommen ist, dass vor allem die Interessen der Unternehmen gewahrt werden und nicht unbedingt die Interessen der Staaten. Wenn in dem genannten Fallbeispiel Ecuador den Vertrag aus Umweltschutzgründen beendet hätte, wäre das völlig legitim gewesen und hätte keine Klage und keine Schadensersatzzahlung nach sich ziehen dürfen.

Die Abkommen dieser Art stehen in der Kritik wegen mangelnder Transparenz und der Frage nach der demokratischen Legitimität, weil sie oft außerhalb von Parlamenten diskutiert werden, oft auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit, also im Geheimen, wie im Fall der Freihandelsabkommen TTIP und CETA. Bei CETA hat man diese Investitionsschutzklauseln ganz ausgeklammert, damit das Abkommen zumindest vorläufig in Kraft treten konnte. Die EU hatte dem zugestimmt.

Eine weitere Kritik ist, dass diese Abkommen möglicherweise den Spielraum der Regierungen einschränken. Die Regierungen müssen bekanntlich im öffentlichen Interesse handeln und könnten aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen infolge von Investorenklagen zögern, neue Umwelt-, Gesundheits- oder Sozialgesetze zu erlassen.

Zudem wird eine Aufweichung der Arbeits- und Umweltstandards befürchtet. Gerade bei dem Abkommen mit Vietnam steht auch die Befürchtung im Raum, dass die Menschenrechte eventuell nicht mehr geschützt sind. Die Kritiker gehen ferner davon aus, dass die Wirkung auf die lokale Wirtschaft negativ sein könnte. Vor allem die großen Konzerne würden von den Abkommen profitieren und wären geschützt, während sie zum Nachteil der kleinen lokalen Unternehmen wären.

Die UN hat jüngst eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die diese Investitionsschutzabkommen überarbeitet. Teilweise wird davon gesprochen, dass in den Abkommen mit Singapur und Vietnam schon neue Standards angewendet werden.

Es ist für mich aber nicht transparent nachvollziehbar, was jetzt genau geschieht. Deshalb hätten wir uns gewünscht, dass wir diese Abkommen detailliert im Ausschuss beraten und nicht im beschleunigten Verfahren im Plenum zur Abstimmung stellen. Denn unseres Erachtens gibt es durchaus einige Bedenken. Zumindest konnten unsere Zweifel nicht ausgeräumt werden und so wissen wir nicht, ob in den vorliegenden Fällen die neuen Regeln bereits angewendet werden und die Bedenken ausgeräumt wurden.

Laut Herrn Paasch tangieren die Abkommen die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft überhaupt nicht. Das mag sein, aber wenn ein Konzern einen Staat verklagt, und das kann auch der EU passieren, und dieser Konzern Recht bekommt, dann kann das Milliarden kosten. Sollte dies einmal der Fall sein, wären auch die ostbelgischen Steuerzahler ganz direkt betroffen, denn dieses Geld würde dann nicht von der EU oder irgendeinem EU-Kommissar bezahlt, sondern aus Steuermitteln, die die EU-Bürger erwirtschaften. Aus diesem Grund haben wir sehr wohl ein legitimes Interesse, uns eingehender mit diesen Verträgen auseinanderzusetzen. Wir haben die Verantwortung, dies zu tun, denn auch der Staatsrat hat darauf hingewiesen, dass wir laut Verfassung verpflichtet sind, solche Abkommen zur Abstimmung zu stellen, damit sie in Kraft treten können. Deshalb sollten wir unsere Verantwortung wahrnehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion spricht Herr Mockel.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir uns in der vorigen Plenarsitzung mit Handelsabkommen mit der Elfenbeinküste und Zentralafrika beschäftigt haben, liegen heute zwei weitere Abkommen auf dem Tisch, die ebenfalls nicht im Ausschuss beraten wurden. Diese Abkommen sind unserer Ansicht nach weitaus kritischer zu sehen und werden deshalb heute unsere Zustimmung nicht erhalten.

Zum Abkommen mit der Republik Singapur: Der Vertrag enthält zunächst eine Reihe von Gemeinplätzen zu Nachhaltigkeit, zu Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz. Ob diese Absichtserklärungen konkret umgesetzt werden und die Umsetzung kontrolliert wird, steht auf einem ganz anderen Blatt, denn es gibt Hinweise, dass einiges in die falsche Richtung läuft.

Dieses Abkommen enthält noch weniger ambitionierte Nachhaltigkeitsziele als das früher verhandelte Freihandelsabkommen CETA mit Kanada. Wir wollen mit Abkommen alter Machart nicht die Katze im Sack kaufen. Wir haben beispielsweise festgestellt, dass schon die Bedingungen eines früheren Freihandelsabkommens mit Singapur nicht erfüllt sind. Die darin vorgesehenen internen zivilgesellschaftlichen Beratungsgruppen, die das demokratische Element in diesem ersten Abkommen darstellen, wurden nicht geschaffen. Diese sind aber für uns von großer Bedeutung.

Es ist auch nicht klar, welche Weichen das vorliegende Abkommen mit Singapur für sensible Inhalte wie die digitalen Dienstleistungen, die Gegenstand von Verhandlungen sind, stellt. Uns fehlen also Wissen und Garantien mit einem Land, das geopolitisch im Einflussbereich der Volksrepublik China liegt. Das ist bedenklich, weil es gerade bei Themen wie den digitalen Dienstleistungen um die digitale Sicherheit der EU-Staaten und der Unternehmen geht. Was das betrifft, gibt es noch viele große Fragezeichen. Wir werden diesem Abkommen daher nicht zustimmen.

Zum Abkommen mit der Republik Vietnam: Hierbei handelt es sich eigentlich um den zweiten Teil eines Handelsabkommens, und zwar um ein Investitionsschutzabkommen inklusive eines Schiedsmechanismus. Die EU hat im Jahr 2002 Güter im Wert von fast 50 Milliarden Euro aus Vietnam importiert. Vietnam spielt in seinem geografischen Raum eine wichtige Rolle, vor allem durch seine privilegierten Beziehungen zu China. Diese besondere Position spielt Vietnam gerne aus. Das Land kann es sich deshalb erlauben, sich in Sachen Wahrung der Menschenrechte wenig zu bemühen.

Noch während der Vertragsverhandlungen wurden in Vietnam Menschenrechtsverletzungen dokumentiert. Unterdrückung und Inhaftierung von Umweltaktivisten, Journalisten oder anderen Gruppen sind dort an der Tagesordnung. Auch das Recht auf freie Tarifverhandlungen, die Arbeitnehmerrechte und die Gewerkschaftsfreiheit werden nicht gewahrt. Vor Kurzem deckte ein Konsortium von Journalisten einen Spionagefall auf, wonach Vietnam europäische Institutionen und europäische Persönlichkeiten bespitzelt hat.

Die Befürworter des Abkommens erhoffen sich, dass eine stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit die demokratische Situation in dem Land verbessert. Wir sehen das anders und werden diesem Abkommen nicht zustimmen, um Druck aufzubauen, damit die kommunistische Diktatur in Vietnam ihren internationalen Verpflichtungen bezüglich Nachhaltigkeit, Gesundheit, Arbeitsrecht, individuellen Rechten und Datenschutz nachkommt. Wir pochen darauf, eine zeitweilige oder definitive Aussetzung des bestehenden Vertrags zu erwägen, statt die Zusammenarbeit und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen durch ein weiteres Investitionsschutzabkommen zu untermauern. Wir lehnen daher das Investitionsschutzabkommen mit Vietnam ab. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ECOLO)*

HERR SERVATY, Präsident: Für die PFF-Fraktion hat Herr Freches das Wort.

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Ich möchte vorwegschicken, dass ich folgende Stellungnahme im Namen der drei Mehrheitsfraktionen abgebe.

Investitionsschutzabkommen sollen einen soliden Rechtsrahmen schaffen, der ausländischen Investoren eine faire Behandlung im Gastland zusichert, sie vor diskriminierenden Maßnahmen schützt und gleichzeitig die Sicherheit und den Schutz ihrer Investitionen vor willkürlichen oder unfairen Praktiken gewährleistet. Diese Abkommen sind das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit dem Ziel, ein investitionsfreundliches Umfeld zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund prüfen wir heute die Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und der Republik Singapur einerseits sowie mit der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits.

Zunächst möchte ich die Bedeutung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur hervorheben. Singapur bietet als wichtiges Wirtschaftszentrum in Asien bedeutende Möglichkeiten für europäische Investoren. Das Abkommen wird nicht nur die Stimulierung von Investitionen in dieser dynamischen Wirtschaft fördern, sondern auch den privilegierten Zugang europäischer Unternehmen zum asiatischen Markt stärken und ihnen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

Auch das Abkommen zwischen der EU und der Sozialistischen Republik Vietnam ist von großer strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung.

Vietnam ist mit seinem anhaltenden Wirtschaftswachstum und dem Beitritt zu mehreren regionalen Handelsabkommen zu einem Schlüsselakteur auf der asiatischen Wirtschaftsbühne geworden. Das vorliegende Abkommen wird europäischen Investoren die Rechtssicherheit bieten, die sie benötigen, um in diesem wachsenden Markt zu florieren, und gleichzeitig eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit und nachhaltige Geschäftspraktiken fördern.

Ich möchte an dieser Stelle das Engagement und die Arbeit der Senatsdelegation unter Leitung von Präsidentin Stefanie D'Hose bei den Gesprächen mit den Vertretern Vietnams im November letzten Jahres erwähnen. Der konstruktive Dialog und der fruchtbare Austausch hatten auch dieses Abkommen zum Gegenstand.

Genau wie Frau Creutz-Vilvoye bin ich der Meinung, dass der geeignete Ort für die Bearbeitung solcher Abkommen natürlich der Senat ist, wo die Regionen und Gemeinschaften zusammentreffen. Das würde wahrscheinlich zu einer zügigeren Behandlung und Verabschiedung solcher Zusammenarbeitsabkommen führen und verhindern, dass sie auf die lange Bank geschoben werden. Dies ist für die europäische Wirtschaft von großer Bedeutung, denn je schneller die Freihandels- oder Zusammenarbeitsabkommen bearbeitet und verabschiedet werden, umso schneller können europäische Unternehmen mit den

Partnern in den Vertragsländern Geschäfte machen und Investitionsmöglichkeiten schaffen. Dadurch werden letzten Endes auch in der EU Arbeitsplätze geschaffen und Steuern generiert. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Möchte die Regierung auf die Stellungnahmen der Fraktionen antworten? Das ist nicht der Fall. Somit können wir zur Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits, geschehen zu Brüssel am 19. Oktober 2018 – Dokument 336 (2023-2024) Nr. 1 – schreiten. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über Artikel 1 ab.

*Artikel 1 ist mit 18 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen angenommen.*

*Artikel 2 ist mit 18 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen angenommen.*

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 336. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

*Es stimmen mit Ja Herr R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ und Frau E. JADIN.*

*Es stimmen mit Nein Herr F. MOCKEL, Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, A. JERUSALEM und A. MERTES.*

HERR SERVATY, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 18 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 336 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 6. Mai 2024)*

Nunmehr stimmen wir ab über den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Investitionsschutzabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits, geschehen zu Hanoi am 30. Juni 2019 – Dokument 368 (2023-2024) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über Artikel 1 ab.

*Artikel 1 ist mit 18 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen angenommen.*

*Artikel 2 ist mit 18 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen angenommen.*

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Für die namentliche Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 368 bitte ich Herrn Grommes, die Parlamentarier einzeln aufzurufen.

*Es stimmen mit Ja Herr R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ und Frau E. JADIN.*

*Es stimmen mit Nein Herr F. MOCKEL, Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, A. JERUSALEM und A. MERTES.*

HERR SERVATY, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 18 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 368 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 6. Mai 2024)*

**DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 19. APRIL 2024 ZWISCHEN DEM FÖDERALSTAAT UND DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DEN OPFERBEISTAND – DOKUMENT 361 (2023-2024) NR. 1**

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Zur Diskussion und Abstimmung steht jetzt der Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. April 2024 zwischen dem Föderalstaat und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Opferbeistand – Dokument 361 (2023-2024) Nr. 1.

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: für die Vorstellung und die Berichterstattung maximal fünf Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen maximal fünf Minuten, für die fraktionslose Abgeordnete drei Minuten. Für eine etwaige Antwort der Regierung wurde eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für eventuelle Erwiderungen der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten wurden drei Minuten vorgesehen. Gibt es dazu einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, dass der Ausschuss dazu keinen schriftlichen Bericht verfasst hat, sodass die Berichterstatteerin uns mündlich über die Ausschussberatungen berichten wird.

Frau Voss-Werding, ich bitte Sie, uns den Dekretentwurf kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren.

FRAU VOSS-WERDING (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales hat sich in zwei Sitzungen mit dem besagten Dekretentwurf befasst.

Die seit den 1980er-Jahren in Belgien existierende Opferhilfepolitik verfolgt zwei Ziele: Erstens soll das Opfer dabei unterstützt werden, das im Zusammenhang mit einer Straftat erlittene Trauma zu verarbeiten. Zweitens soll sichergestellt werden, dass das gerichtliche Einschreiten im Rahmen der Straftat nicht zu einer zusätzlichen Traumatisierung des Opfers führt.

Obwohl die Opferhilfepolitik verschiedene Zuständigkeitsebenen betrifft, die insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen föderalen Diensten notwendig machen, ist diese Zusammenarbeit zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Föderalstaat bisher lediglich im Rahmen eines Vereinbarungsprotokolls aus dem Jahr 2009 geregelt.

Das vorliegende Zusammenarbeitsabkommen schafft eine solidere Rechtsgrundlage, strukturiert die Zusammenarbeit und die Überweisung an die unterschiedlichen Dienste für Opferbeistand und dient darüber hinaus auch der offiziellen Anerkennung der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehenden Abstimmungsstrukturen.

Zu den Abstimmungen im Ausschuss: Der vorliegende Dekretentwurf wurde mit 6 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Ausschuss stimmte einstimmig für einen mündlichen Bericht und sprach mir als Berichterstatteerin ebenso einstimmig das Vertrauen aus.

Ich danke der Verwaltung für die Abfassung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR SERVATY, Präsident: Dann eröffne ich die allgemeine Diskussion. Für die CSP-Fraktion hat Frau Houben-Meessen das Wort.

FRAU HOUBEN-MEESSEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Wenn Menschen Opfer einer Straftat werden, muss dafür Sorge getragen werden, dass sie in dieser Situation nicht allein gelassen werden. Genau darum geht es im vorliegenden Kooperationsabkommen, in dem Maßnahmen der Föderalebene und der Gemeinschaftsebene ineinandergreifen. Es geht darum, Opfern, Angehörigen und Zeugen einer Straftat sowohl im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen und der Gerichtsverhandlungen als auch bei der Überwindung ihrer Ängste und Verletzungen zu helfen.

Dieses Abkommen zwischen unserer Gemeinschaft und dem belgischen Föderalstaat ist erst jetzt zustande gekommen, wohingegen die Flämische Gemeinschaft ein vergleichbares Abkommen bereits vor 26 Jahren verabschiedet hat.

Lassen Sie mich kurz den Inhalt kommentieren: Dass Opfer als reine Beweismittel gesehen werden, liegt in der Vergangenheit. Opfer einer Straftat haben zahlreiche Möglichkeiten, Schutz und Hilfe in Anspruch zu nehmen oder auch aktiv für ihre Rechte einzutreten. So haben sie zum Beispiel ein Recht auf Information und darauf, dass die betreffenden Verhandlungen und Vernehmungen unter Berücksichtigung ihrer Schutzbedürftigkeit durchgeführt werden. Das Opfer wird demnach über die Möglichkeit der Nebenklage informiert. Die Opferbetreuung beinhaltet auch zahlreiche Schutzvorkehrungen, die Belastungen für das Opfer während des Verfahrens reduzieren sollen. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer von Sexualstraftaten oder anderen schweren Gewalttaten wurden, müssen besonders geschützt werden. Zudem haben Opfer den Anspruch auf eine psychosoziale Begleitung.

Auf europäischer Ebene legt die Opferschutzrichtlinie Mindeststandards für die Opfer von Straftaten fest. Von wesentlicher Bedeutung sind hier neben den EU-Richtlinien zur Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern auch die Richtlinien zum Schutz der Opfer von terroristischen Anschlägen.

Diese Beschlüsse fließen allesamt in das vorliegende Abkommen mit ein. Die zahlreichen gesetzlichen Regelungen müssen allerdings auch in die Praxis umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Zuständigkeiten zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften aufgeteilt sind, einerseits hinsichtlich der Strafverfolgung und der Gerichtsordnung und andererseits hinsichtlich der Rolle der Justizhäuser und der Dienste im Bereich der mentalen Gesundheit, müssen beide Systeme ineinandergreifen, damit man den Menschen, die oftmals seelische und/oder körperliche Verletzungen erlitten haben, mit Einfühlungsvermögen begegnen kann.

Dies geschieht beispielsweise durch besondere Schulungen für Polizeibeamte und die Bestellung von Opferschutzbeauftragten, durch Unterbringungsmöglichkeiten für misshandelte Frauen und Mädchen oder etwa durch die Bereitstellung von Informationsmaterial für Kriminalitätsoffer. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl nichtstaatlicher Einrichtungen, die sich professionell oder ehrenamtlich der Betreuung und Beratung von Opfern widmen und damit wertvolle Arbeit leisten.

Wir sind der Auffassung, dass die Situation von Kriminalitätsoffern zu verbessern ist. Die CSP-Fraktion wird daher diesem Abkommen zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der CSP)*

HERR SERVATY, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion erteile ich Frau Stiel das Wort.

FRAU STIEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Damen und Herren! Ab den 1980er-Jahren entstanden in Belgien im Rahmen der Opferhilfepolitik unterschiedliche Initiativen der Föderalbehörden, der Gemeinschaften und der Regionen, um den Bedürfnissen von Opfern einer Straftat zu begegnen. Allgemeines Ziel dieser Politik war einerseits das Vermeiden einer Viktimisierung der Betroffenen, die sich aus dem gerichtlichen Einschreiten ergeben kann, und andererseits das Ermöglichen einer Verarbeitung der erlittenen Traumata, damit die Opfer so schnell wie möglich zu einem neuen Gleichgewicht finden können.

Die zwei wesentlichen Ziele des vorliegenden Zusammenarbeitsabkommens sind die Errichtung eines Modells für Zusammenarbeit, Orientierung und Verweisung zwischen den unterschiedlichen Diensten für Opferbeistand sowie die offizielle Anerkennung der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehenden Abstimmungsstrukturen.

Im Rahmen der personenbezogenen Angelegenheiten ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Jugendhilfe zuständig. Wir haben das Dekret zur Jugendhilfe und zum Jugendschutz erst kürzlich verabschiedet. Das Hauptziel der Jugendhilfe ist es, dem Kind ein altersgerechtes und menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und seine gesunde Entwicklung, Erziehung und soziale Teilhabe bestmöglich zu fördern. Jede Person, die eine Gefährdung eines Kindes vermutet oder feststellt, beispielsweise durch Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch, kann sich an die Jugendhilfe wenden.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Vater sich an die Jugendhilfe wendet, weil sein elfjähriger Sohn, der bei der leiblichen Mutter lebt, von deren neuem Partner so unter Druck gesetzt wurde, dass eine seelische Störung droht, vom Jugendhilfsdienst die Antwort erhält, dass es eine Warteliste von sechs Monaten gibt, bevor man den Jungen unter Schutz stellen bzw. ihm beratend zur Seite stehen kann, dann läuft hier etwas schief. Denn wenn man von Opferbeistand spricht, dann spricht man von polizeilichem Opferbeistand, der Opferhilfe, spezialisierter Opferhilfe und dem Fachbereich Jugendhilfe sowie der Opferbetreuung durch Magistrate und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft usw.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz. Wartelisten sind nicht tragbar, auch wenn die Begründung des Jugendhilfsdienstes lautet, ich zitiere: „Das Prinzip der Wartelisten basiert auf einem Bereitschaftssystem des Jugendhilfsdienstes, bei dem alle eingehenden Anfragen von einem Sozialarbeiter sofort auf ihre Dringlichkeit hin geprüft werden. Dabei unterscheidet der Jugendhilfsdienst zwischen Krisensituationen, die eine direkte Intervention aufgrund einer akuten Gefährdung des Minderjährigen erfordern, oder dringenden Situationen, die in der wöchentlichen Teamsitzung besprochen werden, oder eben anderen Situationen, in denen keine akute Gefahr besteht und die auch nicht den Dringlichkeitskriterien des Jugendhilfsdienstes entsprechen.“ Diese Situationen werden in eine Warteliste eingetragen und, sobald Kapazitäten frei werden, nach Eingangsdatum der Anfragen einem Mitarbeiter des Jugendhilfsdienstes zugewiesen. Meine Damen und Herren! Wartelisten haben bei der Jugendhilfe nichts zu suchen, denn hier besteht Handlungsbedarf.

Wir stimmen dem Dekretentwurf zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens zwischen dem Föderalstaat und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Opferbeistand zu. Denn wer Opfer einer Straftat wird, muss begleitet werden, und dies beinhaltet u. a. die Opferbetreuung durch die Justizassistenten, psychosoziale Hilfe oder psychologische Unterstützung, die Jugendhilfe, den polizeilichen Opferbeistand und eine Opferrechtspolitik. Das heißt, alle Akteure der Gerichtsbarkeit müssen die Bürger, mit denen sie in Kontakt sind, sorgsam und korrekt unterstützen. Dies gilt insbesondere für Opfer von Verbrechen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei VIVANT)*

HERR SERVATY, Präsident: Der nächste Redner ist Herr Faymonville von der SP-Fraktion.

HERR FAYMONVILLE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Opfer von Straftaten durchleben oft traumatische Erfahrungen, die ihr Leben für immer verändern können. Sie kämpfen nicht nur mit physischen Verletzungen, sondern auch mit emotionalen und psychischen Belastungen. Die nach der begangenen Straftat eintretende Phase kann oftmals ein langwieriger Prozess sein, der die Psyche der Opfer vor weitere Belastungen und Herausforderungen stellt.

Umso wichtiger ist daher das Ziel dieses Zusammenarbeitsabkommens: eine gut organisierte und strukturierte Zusammenarbeit der Behörden hinsichtlich der Begrenzung traumatischer Erlebnisse von Opfern und der Unterstützung bei deren Verarbeitung. In diesem Dekretentwurf werden zum einen die Aufgaben des Föderalstaats im Bereich des polizeilichen Opferbeistands und der Opferrechtspolitik und zum anderen die Aufgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihren Zuständigkeiten psychosoziale Hilfe, psychologische Unterstützung, Opferbetreuung und Jugendhilfe festgelegt.

Die spezialisierten Dienste für Opferhilfe bieten Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen einer Straftat, der Begleitung durch den Gerichtsprozess und der aktiven Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die Jugendhilfe zielt darauf ab, Kindern ein gesundes und würdevolles Leben zu ermöglichen und ihre Entwicklung und soziale Teilhabe zu fördern, während gleichzeitig ihre psychische, physische und moralische Unversehrtheit geschützt wird. Durch die vorliegenden rechtlichen Bestimmungen wird ein detailliertes System zur Unterstützung von Opfern von Straftaten und deren Angehörigen sowie zur Förderung des Wohlergehens von Kindern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen.

Die Opferrechtspolitik soll sicherstellen, dass Opfer von Straftaten angemessen behandelt und unterstützt werden. Sie beschreibt die Pflichten der Justizbehörden, Opfern grundlegende Informationen bereitzustellen und sie gegebenenfalls an spezialisierte Dienste zu verweisen. Es wird auch auf die Ausbildung der Justizmitarbeiter im Bereich des Opferbeistands hingewiesen.

Ein besonders wichtiger Punkt dieses Dekretentwurfs ist die Einführung des lokalen Rats für Opferbeistand. Dieser spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Opferpolitik auf lokaler Ebene. Er soll sicherstellen, dass die im Zusammenarbeitsabkommen festgelegten Maßnahmen konkret umgesetzt werden und Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden können. Auch die Gründung des psychosozialen Teams für Opferbeistand in den Gerichtsbezirken ist ein wichtiger Schritt, um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diensten zu erleichtern und die effektive Bearbeitung von Verfahren sicherzustellen. Diese Teams sollen formell anerkannt werden und bestehen aus lokalen Mitarbeitern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerichtsprozesse können sich über Jahre erstrecken, was Opfer oder deren Angehörige emotional und psychisch sehr stark belasten kann. In Anbetracht dieser Umstände ist es unheimlich wichtig, dass auf jeglichen Ebenen, die den Opferbeistand betreffen, eine reibungslose und effiziente Zusammenarbeit stattfindet. Wir sind überzeugt, dass die hier vorgeschlagenen Anpassungen dazu beitragen werden und stimmen diesem Dekretentwurf daher zu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Nun spricht Frau Voss-Werding für die ECOLO-Fraktion.

FRAU VOSS-WERDING (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns wurde gesagt, dieses Zusammenarbeitsabkommen stelle die Opfer in den Mittelpunkt. Das finden wir gut, weil andere Gesetzestexte auch den Straftätern die nötige wichtige Beachtung schenken und ihnen Dienste zur Seite stellen.

Ich hatte im Ausschuss die Frage gestellt, ob durch dieses Abkommen mehr Arbeit auf die Dienste zukommen würde, was gegebenenfalls zusätzliche Mittel erfordern würde. Dies sei nicht der Fall, wurde mir gesagt.

Dass auch die ECOLO-Fraktion mit dem Inhalt und der Sinnhaftigkeit dieses Zusammenarbeitsabkommens einverstanden ist, liegt auf der Hand. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ECOLO)*

HERR SERVATY, Präsident: Möchte die Regierung antworten? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion beendet und wir schreiten zur Abstimmung. Die Abstimmungsgrundlage bildet das Dokument 361 (2023-2024) Nr. 1, das laut Berichterstattung dem vom Ausschuss angenommenen Text entspricht. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den einzigen Artikel ab.

*Der einzige Artikel ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.*

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 361. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

*Es stimmen mit Ja die Herren F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM und A. MERTES.*

HERR SERVATY, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 361 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 6. Mai 2024)*

## **RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DIE FÖDERALREGIERUNG UND AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BEZÜGLICH DER PROTOKOLLE ZUR AHNDUNG VON STRASSENVERKEHRSDELIKTEN AUF DEM DEUTSCHEN SPRACHGEBIET – DOKUMENT 360 (2023-2024)**

### DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Zur Diskussion und Abstimmung steht der Resolutionsvorschlag an die Föderalregierung und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Protokolle zur Ahndung von Straßenverkehrsdelikten auf dem deutschen Sprachgebiet – Dokument 360 (2023-2024).

Dazu wurden folgende Redezeiten festgelegt: für die Vorstellung und Berichterstattung maximal fünf Minuten, für die Stellungnahmen der Fraktionen maximal fünf Minuten, für die fraktionslose Abgeordnete drei Minuten. Für eine etwaige Stellungnahme der Regierung wurde eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für eventuelle Erwiderungen der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten wurden drei Minuten vorgesehen. Gibt es dazu einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ich bitte nun den Berichterstatter Herrn Nelles, den Resolutionsvorschlag kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren.

HERR NELLES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Resolutionsvorschlag zu Protokollen auf dem deutschen Sprachgebiet hat sich der für allgemeine Politik zuständige Ausschuss I beschäftigt.

Vor Hinterlegung des Resolutionsvorschlags erstellte der juristische Dienst des Parlaments für den Ausschuss eine Note zum Sprachengebrauch bei der Erstellung von Verkehrsprotokollen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Im Nachgang wurde der Resolutionsvorschlag von mehreren Textautoren in Zusammenarbeit mit der Regierung ausgearbeitet und hinterlegt. Nachdem mehrere Fraktionen Unzufriedenheit mit den Forderungen an die Polizeizonen und Zonenräte signalisiert hatten, wurde ein Abänderungsvorschlag eingereicht. Zudem kam man im Ausschuss überein, dass zu der Problematik Stellungnahmen der Polizeizonen Eifel und Weser-Göhl sowie der Staatsanwaltschaft angefragt werden sollten.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen entschied der Ausschuss, die Forderungen an die Polizeizonen und Zonenräte aus dem Resolutionsvorschlag zu streichen und arbeitete einen entsprechenden Abänderungsvorschlag aus. Das Ergebnis liegt Ihnen heute vor.

Was sind die wichtigsten Elemente dieses Vorschlags? Zunächst werden die wichtigsten Argumente der Resolution vom 29. April 2019 zur Stellung der deutschen Sprache in Belgien erneut aufgegriffen. Außerdem wird auf die aktuelle Gesetzgebung verwiesen und argumentiert, dass diese zugunsten der Ausstellung von Protokollen in deutscher Sprache interpretiert werden kann. Vor diesem Hintergrund richtet der Vorschlag die Forderung an die Föderalregierung, darauf hinzuwirken, dass die vom *Centre Régional de Traitement* (CRT) in Namur verfassten bzw. vorbereiteten Protokolle zur Ahndung von Straßenverkehrsdelikten auf dem deutschen Sprachgebiet, die Bürger desselben Sprachgebiets betreffen, systematisch auf Deutsch verfasst werden.

Zudem soll die Föderalregierung in Erwartung der Umsetzung dieser Forderung darauf hinwirken, dass Protokollen systematisch eine deutsche Übersetzung beigefügt wird. Der Resolutionsvorschlag fordert außerdem die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf, sich bei den zuständigen Stellen und Behörden für die unmittelbare Umsetzung dieser Forderungen einzusetzen.

Der Ausschuss nahm den im Dokument 360 (2023-2024) Nr. 3 veröffentlichten Resolutionsvorschlag, der den Titel und den Text des Ursprungsvorschlags ersetzt, mit 7 Jastimmen bei 2 Enthaltungen an.

Für die ausführliche Kenntnisnahme der Beratungen und Abstimmungen verweise ich auf den schriftlichen Ausschussbericht – Dokument 360 (2023-2024) Nr. 4.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist hiermit die allgemeine Diskussion eröffnet. Für die CSP-Fraktion spricht Frau Creutz-Vilvoye.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! In zahlreichen parlamentarischen Fragen und Resolutionen thematisierte unser Parlament in der Vergangenheit die Rolle der deutschen Sprache in unserer Gesellschaft. Dass das Thema aktuell bleibt, belegen einige Pressemeldungen der letzten Monate. Manche Bürger, die insbesondere in der Eifel in eine Radarfalle getappt waren, wunderten sich, dass die Protokolle, die sie anschließend erhielten, in französischer Sprache verfasst waren. Einige glaubten, dass dies nicht rechtens sei.

Die Eifelpolizei hatte zuletzt im März informiert, dass die LiDAR-Protokolle nicht von den Mitarbeitern der Polizeizone selbst erstellt würden, sondern in der Bußgeldstelle in Namur. Dies hat allerdings zur Folge, dass die Protokolle zwingend auf Französisch verfasst werden, was auch konform mit dem Gesetz über den Sprachengebrauch ist, das besagt, dass Bußgeldbescheide in der Sprache der Region verfasst werden, in der sie erstellt

werden. So bestätigte es auch der Kassationshof, der erklärte, dass eine Übersetzung nicht vonnöten sei. Das ist rechtlich in Ordnung, aber das heißt nicht, dass das für den Bürger verständlich oder angenehm ist. Für wen ist ein Knöllchen schon angenehm? „*Dura lex, sed lex*“, sagt der Lateiner: „Ein hartes Gesetz, aber es ist das Gesetz.“

Die CSP-Fraktion unterstützt diesen Resolutionsvorschlag, will hier aber weder in Muster des belgischen Sprachenstreits abdriften noch unseren Polizeizonen Vorschriften machen, wie sie zu arbeiten haben. Wir möchten, dass es zu einer verständlichen und für den Bürger nachvollziehbaren Verwaltungsprozedur kommt. Vor diesem Hintergrund wollen wir, dass Protokolle zur Ahndung von Straßenverkehrsdelikten auf dem deutschen Sprachgebiet systematisch auf Deutsch verfasst werden. Bis zur Durchsetzung dieser Regelung fordern wir, dass diesen Protokollen systematisch eine deutsche Übersetzung beigefügt wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR SERVATY, Präsident: Es spricht nun Frau Scholzen für die ProDG-Fraktion.

FRAU SCHOLZEN (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Bevor ich beginne, möchte ich darauf hinweisen, dass ich diese Stellungnahme im Namen der drei Mehrheitsfraktionen ProDG, SP und PFF abgebe.

Die Polizeizone Eifel hat beschlossen, sich an das *Centre Régional de Traitement* (CRT) in Namur zu wenden, um bestimmte Protokolle im Zusammenhang mit Straftaten zu verfassen, die auf ihrem Gebiet festgestellt wurden. Da das CRT seinen Sitz in der Französischen Gemeinschaft hat, werden laut Gesetz vom 15. Juni 1935 über den Sprachengebrauch in Justizangelegenheiten die Protokolle in französischer Sprache verfasst. Das ist in diesem Fall verpflichtend, da sich das CRT auf dem Boden der Französischen Gemeinschaft befindet. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Bewohner im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre Protokolle in französischer Sprache erhalten. Das ist in unseren Augen problematisch und inakzeptabel.

Wir müssen nicht darüber streiten, dass in einer idealen Welt gar keine Bußgeldbescheide nötig sein sollten. Aber im dreisprachigen Belgien, in dem die deutsche Sprache in der Verfassung verankert ist und wir so oder so noch weit entfernt davon sind, eine wiederholt auftretende Diskriminierung nicht mehr erleben zu müssen, müsste es doch machbar sein, dass die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre Protokolle auf Deutsch erhalten.

Nicht zuletzt 2019 wurde in diesem Parlament einstimmig eine Resolution zur Stellung der deutschen Sprache in Belgien verabschiedet. Wir haben gemeinsam festgestellt, dass die deutsche Sprache zwar in der Theorie gleichgestellt ist, in der Praxis allerdings noch einiges fehlt. Genau deshalb sind die Forderungen nach einer konsequenten und flächendeckenden systematischen Übersetzung öffentlicher Mitteilungen und Informationen und die zeitgleiche Veröffentlichung aller föderalen Rechtstexte in französischer, niederländischer und deutscher Sprache grundlegend. Über Informationen in seiner Muttersprache zu verfügen, wenn diese auch offizielle Landessprache ist, ist nicht zu viel verlangt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Deutschsprachigen Gemeinschaft in den letzten Jahren bereits in mehreren Akten aktiv werden musste, um sicherzustellen, dass die deutsche Sprache berücksichtigt wird. So wurden beispielsweise Energieanbieter verklagt, die den Kundendienst in deutscher Sprache nicht gewährleisteten. Erfolgreich waren u. a. die Klagen gegen *Eneco* und *Escent*.

Anfang April wurde in der Angelegenheit der Protokolle in französischer Sprache ein Gerichtsurteil gefällt, das sich auf die Missachtung der Sprachengesetzgebung beruft. Die betroffene Person, die ein Protokoll auf Französisch erhalten hatte, wurde von der Geschwindigkeitsübertretung freigesprochen. Auch wenn dieses Urteil noch nicht rechtskräftig ist, verdeutlicht es doch, dass die aktuelle Praxis juristisch auf wackeligen Beinen steht.

Die Polizeizone Eifel hat in einem Schreiben dargelegt, warum sie sich für diesen Weg entschieden hat, und hat darauf hingewiesen, dass sie nicht anstrebt, davon abzuweichen. Wir können die Gründe zwar verstehen, aber das bedeutet nicht, dass wir damit einverstanden sind. Im Gesetz vom 15. Juni 1935, das durch das Gesetz vom 23. September 1985 über den Gebrauch der deutschen Sprache in Gerichtsangelegenheiten und über das Gerichtswesen abgeändert wurde, heißt es, dass jedem Angeklagten, insofern er in der Sprachregion seiner Sprache lebt, das Recht zugestanden wird, in den Genuss eines integral in seiner Muttersprache geführten Strafverfahrens zu kommen. So bestätigt es auch das eben genannte Urteil.

Demnach muss eine Lösung gefunden werden, und die einfachste wäre die, dass die Föderalregierung dafür sorgt, dass die Protokolle auf Deutsch ausgestellt werden. Solange das nicht passiert, muss zumindest eine deutsche Übersetzung beigefügt werden.

In den letzten Monaten ist wiederholt die Forderung nach einer eigenen Bußgeldstelle erhoben worden. Auch der Chef der Polizeizone Eifel macht sich für eine solche stark. In einem Schreiben legt er den Zusammenhang zwischen einem abnehmenden Unfallgeschehen und vermehrter Verkehrskontrollen dar. Auch uns ist selbstverständlich daran gelegen, einen Abwärtstrend in der Unfallstatistik herbeizuführen und die Straßen sicherer zu machen. Auch wenn die Schaffung einer eigenen Bußgeldstelle für die Deutschsprachige Gemeinschaft wahrscheinlich rechtlich gesehen eine noch solidere Lösung wäre, erschließt es sich uns nicht, dass in Zeiten von künstlicher Intelligenz eine einfache Übersetzung nicht umsetzbar sein soll. Auch für Personen aus dem benachbarten Ausland, die in Belgien ein Verkehrsdelikt begehen, ist eine solche Übersetzung bereits jetzt Usus.

Auch wenn in dem Fall europäisches Recht Anwendung findet, zeigt dies, dass die Möglichkeit schon gegeben ist. Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand wäre also nicht zu befürchten, weder für das CRT noch für die Polizeizone.

Deshalb stehen wir mit Nachdruck hinter diesen Forderungen, um in dieser Sache die Diskriminierung der deutschsprachigen Belgier zu beenden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)*

HERR SERVATY, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion hat nun Herr Balter das Wort.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Resolutionsvorschlag haben wir gerne mitgetragen. Ja, Geschwindigkeitskontrollen sind wichtig, aber ich sage es klar und deutlich: Es ist ein Unding und sowohl rechtlich als auch moralisch fragwürdig, dass Protokolle für Geschwindigkeitsübertretungen, die auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft von deutschsprachigen Bürgern begangen wurden, in französischer Sprache ausgestellt werden.

Die Polizeizone Eifel hat dies durch ihre Zusammenarbeit mit dem CRT in Namur in Kauf genommen. Dafür fehlt mir einfach das Verständnis, denn dies ist juristisch nicht nur umstritten, sondern mehr als angreifbar, wie ein Gerichtsurteil inzwischen bestätigt hat. Auch moralisch finde ich diese Praxis äußerst befremdlich, obwohl die Polizeizone als öffentliche Behörde in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiß, wie sensibel die Bürger darauf reagieren. Zu Recht, denn dass es diese Praxis nach 50 Jahren Autonomie gibt, ist befremdlich.

Ich hoffe, dass Sie alle die Meinung teilen, dass jede öffentliche Behörde in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegenüber den Bürgern die moralische Verpflichtung hat, dafür Sorge zu tragen, dass Protokolle oder sonstige öffentliche Dokumente in deutscher Sprache abgefasst werden. Der Gesetzgeber muss dies gesetzlich untermauern. Selbst die Staatsanwaltschaft sagt in ihrer Stellungnahme, dass es ein weiterer Lösungsansatz sei, dem Feststellungsprotokoll an die Adresse des Verdächtigen eine Übersetzung in der

Sprache seines Sprachgebiets beizufügen. Genau diesen Vorschlag hatte ich vor einigen Monaten hier im Parlament gemacht, meine Damen und Herren. Dafür bedarf es keiner eigenen Bußgeldstelle in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ich bin angenehm überrascht, dass die Kollegen die Forderung nach einer eigenen Bußgeldstelle nicht in den Resolutionsvorschlag aufgenommen haben, obwohl sie noch vor einigen Monaten im Rahmen einer mündlichen Frage teilweise anderer Meinung waren und die Schaffung einer solchen Bußgeldstelle als Lösung angesehen hatten. Ich hatte mich damals schon erbost über die Vorgehensweise der Polizeizone gezeigt. Trotzdem war ich der Ansicht, dass die Schaffung einer eigenen Bußgeldstelle erstens einen Mehraufwand und zweitens zusätzliche Kosten bedeutet, unabhängig davon, wer am Ende die Kosten zu tragen habe, ob nun der Föderalstaat oder die Gemeinschaft. Man könnte in diesem Zusammenhang im wahrsten Sinne des Wortes von „Un-Kosten“ sprechen.

Viel einfacher und günstiger wäre es, den Protokollen automatisch eine deutsche Übersetzung beizufügen. Im Ausland ist das gang und gäbe. So erhalten Belgier, die Verkehrsübertretungen im Kreis Aachen begehen, automatisch die Dokumente in drei Sprachen. Sollte dies in einem dreisprachigen Land wie Belgien für die eigenen Bürger nicht möglich sein? Das kann doch wohl nicht wahr sein! Ich finde es mehr als bedauerlich, dass wir nach 50 Jahren Autonomie heute dazu einen Resolutionsvorschlag verabschieden müssen.

In einem Land mit einer Staatsquote von mehr als 50 %, einem Land mit der höchsten Steuer- und Abgabenlast, ist es trotz modernster digitaler Übersetzungstechnik anscheinend nicht möglich, den eigenen Bürgern Protokolle in ihrer Muttersprache auszustellen. Das ist ein No-Go! Ich hoffe, dass wir uns darin alle einig sind, meine Damen und Herren. Die zuständigen Behörden müssen hier schnellstmöglich Abhilfe schaffen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, und Frau Scholzen hat es eben angesprochen, dass man in Belgien sehr wohl in der Lage ist, Protokolle für Personen aus dem deutschsprachigen Ausland in deutscher Sprache auszustellen. Dazu verpflichtet die europäische Gesetzgebung. In dem Fall geht es, aber offenbar nicht für deutschsprachige Belgier. Das ist schon seltsam, meine Damen und Herren.

Anstatt für eine eigene Bußgeldstelle zu plädieren, plädieren wir für automatische Übersetzungen, denn dies ist eine einfache und günstige Lösung. So wird es auch in dem Resolutionsvorschlag gefordert. Wir hoffen, dass sich der Föderalstaat dieser Angelegenheit annehmen und unsere Forderungen umsetzen wird, sodass es in der kommenden Legislatur keinen Grund mehr gibt, sich erneut mit diesem Problem zu befassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei VIVANT)*

HERR SERVATY, Präsident: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Mockel das Wort.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Unser Parlament verabschiedet häufig Resolutionen betreffend die Wahrung der Sprachenrechte der deutschsprachigen Bürger unseres Landes. Einige Vorredner haben Beispiele genannt.

Die Ausstellung von Verkehrsprotokollen in französischer Sprache sorgt schon seit einigen Monaten in der Öffentlichkeit für Kritik. Das hat wahrscheinlich weniger damit zu tun, dass niemand gerne ein Protokoll zahlt, als vielmehr damit, dass dieses Problem anfangs viel einfacher zu lösen schien, als sich nun herausstellt. Alle haben am Anfang gedacht, dass es sich wohl um einen Irrtum handelt, aber letzten Endes muss man feststellen, dass die Vorgehensweise mit der Auslegung eines Gesetzes zusammenhängt, das aus einer Zeit stammt, als solche Protokolle quasi noch mit dem Federkiel geschrieben und von einem Boten per Pferd oder Fahrrad zugestellt wurden.

Wir hoffen, dass die Resolution, die wir heute verabschieden, dazu beitragen wird, dass künftig Verkehrsdelikte, die von unseren Bürgern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft begangen wurden, in deutscher Sprache protokolliert werden. Damit das geschieht, bedarf es eigentlich nur der richtigen Gesetzesauslegung oder schlimmstenfalls einer kleinen Präzisierung des Gesetzes. Dies war immer unser Standpunkt. Unser Standpunkt war immer, dass keine eigene Bußgeldstelle für die Deutschsprachige Gemeinschaft geschaffen werden muss, und wir sind damit nicht allein. Es gab aber auch Stimmen, die die eigene Bußgeldstelle forderten. Das konnte unserer Ansicht nach aber nie die endgültige Lösung sein, denn das würde letzten Endes mehr Verwaltungsaufwand für die Polizeidienste bedeuten. Und wer das am Ende zu bezahlen hätte, war auch nicht klar. Im Moment wären dies die hiesigen Polizeizonen, somit letzten Endes unsere Bürger.

In unserem Resolutionsvorschlag fordern wir zu Recht keine eigene Bußgeldstelle, sondern eine Anpassung der Gesetzeslage. Ziel ist einfach, dass die Protokolle letzten Endes auf Deutsch erstellt werden und in Erwartung dessen zumindest eine deutsche Übersetzung beigelegt wird. Das ist schon erklärt worden.

Die einstimmig im Ausschuss verabschiedete letzte Version des Textes verzichtet übrigens darauf, sich an die Polizei zu richten. Ich hatte im Ausschuss darauf hingewiesen, dass die Adressierung der Polizei unseres Erachtens unsinnig sei und dass wir dies nicht mittragen würden. Die vorliegende Version des Resolutionsvorschlags hat aus meiner Sicht die richtigen Adressaten und stellt die richtige Forderung.

Es ist dennoch schade, dass diese Initiative notwendig ist. Die ECOLO-Fraktion wird dem Resolutionsvorschlag natürlich zustimmen. Vielen Dank!  
(*Applaus bei ECOLO*)

HERR SERVATY, Präsident: Nach den Stellungnahmen der Fraktionen hat jetzt die Regierung das Wort. Es spricht Herr Ministerpräsident Paasch.

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits mehrfach hier dargelegt, wendet sich die Polizeizone Eifel an das CRT in Namur, um bestimmte Protokolle im Zusammenhang mit Straftaten zu verfassen, die auf ihrem Gebiet festgestellt wurden. Seitdem werden unter Berufung auf ein Gesetz aus dem Jahre 1935 diese Protokolle in der Eifel auf Französisch ausgestellt.

Ich wiederhole an dieser Stelle, was ich schon häufig sowohl hier im Parlament als auch in öffentlichen Erklärungen gesagt habe: Ich halte diese Situation für völlig inakzeptabel. Dass auf unserem Gebiet Protokolle ausschließlich in französischer Sprache ausgestellt werden, ist nicht nur unbefriedigend, sondern in vielerlei Hinsicht problematisch. Mit Blick auf zukünftige Verhandlungen, die mit Sicherheit auf regionaler und föderaler Ebene anstehen, ist dies darüber hinaus auch politisch höchst gefährlich. Unsere Bevölkerung hat einen Anspruch, auf öffentliche Dienstleistungen in deutscher Sprache, und darauf müssen wir bestehen. Sie muss also auch einen Anspruch darauf haben, dass polizeiliche Protokolle in deutscher Sprache verfasst werden.

Eine Missachtung bedeutet, dass unsere Bevölkerung gegenüber den Bürgern anderer Gemeinschaften schlicht diskriminiert wird, nicht zuletzt, weil der Föderalstaat in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine eigene Bußgeldstelle eingerichtet hat. Es gibt hier keine Bußgeldstelle, die Protokolle in deutscher Sprache ausstellt. Eine solche Diskriminierung unserer Sprache dürfen wir nicht hinnehmen.

Diese Position habe ich übrigens nicht nur hier, wo sie auf einstimmige Zustimmung stößt, sondern auch in Brüssel bei den zuständigen föderalen Ministern und in der Bürgermeisterversammlung mit der Unterstützung der gesamten Regierung vertreten. Der vorliegende Resolutionsvorschlag des Parlaments unterstützt dankenswerterweise unsere Bemühungen, in dieser Frage für Gleichberechtigung zu sorgen. Er zielt darauf ab, dass

entweder die durch das CRT erstellten Protokolle auf Deutsch ausgestellt werden oder ihnen übergangsweise eine deutsche Übersetzung beigefügt wird. Dies müsste mit der modernen Technik problemlos möglich sein. Das dient der Rechtssicherheit und der Gleichberechtigung und entspricht aus meiner Sicht auch der *Ratio Legis*, dem Willen des Gesetzgebers vom 15. Juni 1935 über den Sprachengebrauch in Justizangelegenheiten.

Wir fühlen uns durch die einstimmige Zustimmung unseres Parlaments bestärkt.

Kollege Balter hatte mich dazu bereits in einer Regierungskontrolle dazu befragt. Ich habe ihm damals geantwortet, dass es theoretisch mehrere juristisch anwendbare Lösungen für dieses Problem gibt. Dazu gehört rechtlich betrachtet, dass der Föderalstaat eine Bußgeldstelle auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft einrichtet, die dann Protokolle ausschließlich in deutscher Sprache ausstellen könnte. Diese Idee wurde von den beiden Polizeizonen in den Raum gestellt und von der Staatsanwaltschaft bzw. vom Prokurator des Königs unterstützt.

Das ist eine von mehreren Möglichkeiten. Die zuständige Innenministerin, Annelies Verlinden, hat Senator Freches schriftlich geantwortet, dass diese Möglichkeit zwar geprüft werde, man aber eine solche Investition ins Verhältnis zu den möglichen Kosten und dem möglichen Aufwand setzen müsse. Eine entsprechende Prüfung bis Ende 2024 wurde versprochen.

Eine weitere Möglichkeit, über die wir damals offen und konstruktiv mit dem Kollegen Balter gesprochen haben, wäre, die Protokolle einfach zu übersetzen bzw. den Protokollen eine Übersetzung beizufügen. Ich habe damals versprochen, dass wir diese Möglichkeit juristisch prüfen würden, wie man im Bericht nachlesen kann. Wir halten diese Möglichkeit immer noch für einen gangbaren Weg, obwohl auch sie in gewisser Weise auf wackeligen Beinen steht. Wir wollen keine schlafenden Hunde wecken, aber wenn möglich, sollte man diesen Weg beschreiten.

Eine dritte Möglichkeit, die wir damals auf Anregung des Kollegen Mockel erörtert haben und die auch schon mit den Polizeizonen diskutiert wurde, war eine Präzisierung des Gesetzes aus dem Jahre 1935, und zwar dahin gehend, dass man verdeutlicht, was der Gesetzgeber damals eigentlich zum Ausdruck bringen wollte und wie man das in Zeiten der modernen Mobilität und der Digitalisierung möglich machen kann. Es sollte möglich sein, dass jeder, der in einem bestimmten Sprachgebiet wohnt, seinen Bußgeldbescheid in der Sprache seiner Region bzw. in der Sprache der Region, in der die Straftat festgestellt wurde, erhält.

Wir fühlen uns durch diesen Resolutionsvorschlag des Parlaments bestärkt und weiterhin motiviert, bei allen zuständigen Instanzen dafür einzutreten, dass Protokolle auf dem gesamten Gebiet unserer Gemeinschaft in deutscher Sprache ausgestellt werden. Uns verbleiben dafür in unserer Amtszeit etwas mehr als 30 Tage. Wir empfehlen aber der kommenden Regierung, an diesen Bemühungen festzuhalten.

*(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)*

HERR SERVATY, Präsident: Möchte eine Fraktion die Möglichkeit zur Erwiderung nutzen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die allgemeine Diskussion geschlossen und wir fahren fort mit der Diskussion und Abstimmung über den im Dokument 360 (2023-2024) Nr. 3 veröffentlichten Resolutionstext. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Resolutionstext ab.

*Der Resolutionstext ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.*

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 360. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

*Es stimmen mit Ja die Herren F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, die Herren L. FAYMONVILLE, G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM und A. MERTES.*

HERR SERVATY, Präsident: Der Resolutionsvorschlag ist mit 23 Jastimmen einstimmig angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 360 (2023-2024) Nr. 3 und den diesbezüglichen Beschluss vom 6. Mai 2024)*

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung ist erschöpft.

Die nächste Plenarsitzung findet bereits in zwei Tagen, am 8. Mai 2024, statt.

Ich danke der Vollversammlung sowie allen Zuschauerinnen und Zuschauern, die unsere Arbeiten an den Bildschirmen mitverfolgt haben, und schließe die heutige Sitzung. Vielen Dank!

*Der Präsident schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.*